

Stellungnahme zur Akkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL) i. Gr.

INHALT

	Vorbemerkung	5
Α.	Kenngrößen	7
B.	Akkreditierungsentscheidung	10
Anlag	e: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der	
J	Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL) i. Gr.	13

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen | 1 einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft soll mindestens einmal eine Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. Der Wissenschaftsrat übernimmt damit eine die Aufnahme in das Hochschulsystem steuernde Funktion. | ² Bei der Institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel des Verfahrens ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. |3 Die Akkreditierung erfolgt befristet.

Mit Schreiben vom 28. April 2010 hat das Land Baden-Württemberg den Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der in Gründung befindlichen Internationalen Hochschule Liebenzell (bislang: Theologisches Seminar der Liebenzeller Mission) gestellt. In seiner Sitzung am 28. Mai 2010 hat der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Hochschule am 28. und 29. September 2010 besucht und in einer Telefonkonfe-

^{| 1} Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

^{| 2} Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Zukunft der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland durch den Wissenschaftsrat (Drs. 8925-09), Berlin Januar 2009, S. 11.

^{| 3} Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 347-387.

renz am 5. November 2010 den vorliegenden Bewertungsbericht vorbereitet hat. In dem Akkreditierungsverfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 9. Dezember 2010 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 28. Januar 2011 verabschiedet.

A. Kenngrößen

Das Theologische Seminar der Liebenzeller Mission, aus dem die Internationale Hochschule Liebenzell (IHL) hervorgehen soll, wurde im Jahr 1900 von ihrem ein Jahr zuvor gegründeten Träger als Ausbildungsstätte von Missionaren und "Missionsschwestern" und später auch von Predigern für die neupietistischen Freundeskreise zur Unterstützung der Liebenzeller Mission eingerichtet. Es bietet derzeit die beiden von der *Middlesex University* (London) validierten Bachelorstudiengänge Theologie und Gemeindepädagogik an. Im Fall der Akkreditierung und der staatlichen Anerkennung soll das Theologische Seminar der Liebenzeller Mission als Internationale Hochschule Liebenzell (IHL) neu gegründet und eine rechtlich unselbständige Einrichtung unter dem Dach der Liebenzeller Mission gGmbH werden.

Das Leitbild der geplanten Hochschule stellt die ganzheitliche theologische Ausbildung im Sinne einer Glaubens-, Lebens- und Lerngemeinschaft der Studierenden auf der Grundlage der Heiligen Schrift, der altkirchlichen und der reformatorischen Bekenntnisse in den Mittelpunkt.

Die Aufgabe, der IHL eine Gründungsgrundordnung zu geben und das Gründungspersonal einzustellen, wird der Träger übernehmen. Ein Fachausschuss des Trägers wird künftig den geordneten Betrieb der IHL gewährleisten sowie die Wahl des Rektors bzw. der Rektorin, des Kanzlers bzw. der Kanzlerin, der Professorinnen und Professoren sowie der hauptamtlichen Lehrkräfte bestätigen oder ablehnen. Ansonsten soll sich der Fachausschuss des Trägers jeglicher Einflussnahme auf die akademischen Belange der IHL enthalten sowie die Freiheit von Forschung und Lehre der IHL und die Einhaltung der Regeln der staatlichen Hochschulaufsicht des Landes Baden-Württemberg garantieren.

Die geplante Hochschule wird vom Rektorat (Rektor/in und Kanzler/in) geleitet, das die Verantwortung für die Struktur- und Entwicklungsplanung, die Personalentwicklung, den Entwurf des Haushaltsvoranschlags und den Vollzug des Haushaltsplanes trägt. Dem Rektor bzw. der Rektorin obliegt u. a. die Vertretung der Hochschule nach außen, der Vorsitz im Senat und seinen Ausschüssen, das Vorschlagsrecht für die Berufung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers im Senat sowie für die Berufung der Professorinnen und Professoren in der Beru-

fungskommission, die Festlegung der Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Professorinnen und Professoren, hauptamtlichen Lehrkräfte und Lehrbeauftragten sowie die Verantwortung für deren Erfüllung der Lehr-, Forschungsund Prüfungsverpflichtung. Ein weiteres leitendes Gremium der geplanten IHL ist der Senat, der aus 16 Mitgliedern besteht, darunter Rektor bzw. Rektorin, Kanzler bzw. Kanzlerin, ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Trägers sowie Vertreterinnen und Vertreter aller Statusgruppen. Der Senat entscheidet in Angelegenheiten von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung; ihm obliegen u. a. die Wahl und Berufung des Rektors bzw. der Rektorin und des Kanzlers bzw. der Kanzlerin, die Wahl von drei Professorinnen bzw. Professoren in die Berufungskommission, die Beschlussfassung über die Richtlinien für den Studienbetrieb, die Funktionsbeschreibung von Professuren, die Satzung von Hochschulprüfungen etc. Als Beratungsgremium für die IHL und deren Organe in allen wichtigen Angelegenheiten fungiert der Hochschulrat, dem vier bis sieben Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Berufspraxis angehören.

Den Studierenden soll eine wissenschaftlich anspruchsvolle Ausbildung mit betont praktischen und anwendungsbezogenen Schwerpunkten geboten werden. In der Gründungsphase sollen neben den 2013 bzw. 2015 auslaufenden alten Bachelorstudiengängen Theologie und Gemeindepädagogik die beiden neuen Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie und ab Wintersemester 2011/12 Interkulturelle Theologie / Soziale Arbeit angeboten werden. Da die IHL nicht über eine fachlich adäquate Personalausstattung für alle Module des Studiengangs Interkulturelle Theologie / Soziale Arbeit verfügt, soll dieser gemeinsam mit der CVJM-Hochschule in Kassel angeboten werden, die die fehlenden Module online (mit Präsenzzeiten in Kassel) einbringen wird. Bei beiden Studiengängen, die jeweils acht Semester dauern sollen, sind ein Pflichtmodul Englisch im 4. Semester, ein Auslandssemester im 5. oder 6. Semester sowie mehrere Praktika unterschiedlicher Länge im In- und Ausland eingeplant.

Darüber hinaus ist ein konsekutiver, zweisemestriger Masterstudiengang Evangelische Theologie geplant, den die künftige IHL gemeinsam mit der Evangelischen Hochschule Tabor in Marburg ab Wintersemester 2011/12 anbieten wird; die Module sollen als Blockveranstaltungen teils in Bad Liebenzell und teils in Marburg angeboten werden.

Um ethnologische und religionswissenschaftliche Forschung mit Relevanz für die christliche Mission zu betreiben und um ausgewählte Phasen der Geschichte christlicher Mission in bestimmten Gebieten aufzuarbeiten, soll eine "Forschungsstelle Interkulturalität und Mission" eingerichtet werden. Die Studierenden sollen in historische und empirische Forschungsmethoden eingeführt werden und in der Forschungsstelle die Möglichkeit zu eigener Forschung für ihre Abschlussarbeiten erhalten.

Absolventinnen und Absolventen der IHL sollen den Beruf eines Missionars oder einer Missionarin, eines neupietistischen Gemeinschaftsprediger/ –pastors bzw. einer Gemeinschaftspredigerin/-pastorin oder eines Sozialarbeiters bzw. einer Sozialarbeiterin ergreifen oder aber an einer staatlichen Hochschule weiterstudieren können.

Die Zahl der Studierenden soll von 85 Studierenden im Jahr 2011 auf 100 bis 120 Studierende im Jahr 2014 anwachsen. Acht Professuren mit insgesamt 7,8 Vollzeitäquivalenten sollen bei der Gründung der IHL eingerichtet werden, eine weitere Vollzeitprofessur soll im Wintersemester 2010/11 hinzukommen. Die Betreuungsrelation soll 1:15 betragen (wobei der künftige Rektor und der künftige Kanzler, die ebenfalls Professoren werden, nicht einberechnet sind).

Die IHL soll sich vollständig durch Studiengebühren finanzieren, die pro Monat 900 Euro betragen sollen; der Träger vergibt Stipendien auf Antrag.. Im Studienjahr 2011/12 werden Einnahmen in Höhe von 925 Tds. Euro und Ausgaben in Höhe von 1,0 Mio. Euro erwartet. In der Aufbauphase wird der Träger die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben decken.

Der Qualitätssicherung sollen eine Studierenden- und eine Absolventenbefragung, ein Studienforum, in das die Studierende Anregungen zum Curriculum einbringen können, sowie eine regelmäßige interne Evaluation der Curricula, Lehrveranstaltungen, Examina, Prüfungsordnungen und Zielvereinbarungen durch die Hochschulleitung und das Dozentenkollegium dienen.

Die IHL wird eng mit der Evangelischen Hochschule Tabor und dem Theologischen Seminar St. Chrischona bei Basel zusammenarbeiten, die derzeit gemeinsam mit der Vorgängereinrichtung, dem Theologischen Seminar der Liebenzeller Mission, den so genannten CTL-Verbund bilden. Weitere Kooperationspartner sollen die CVJM-Hochschule in Kassel, die *Middlesex University* in London sowie drei evangelikale Hochschulen in den USA sein.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens das Konzept für die geplante Internationale Hochschule Liebenzell sowie die für die Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass das Konzept den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule entsprechen wird, wenn es in mehreren Punkten nachgebessert wird. Der Wissenschaftsrat erkennt an, dass mit dem Konzept im Wesentlichen die Grundlage für eine Hochschuleinrichtung gebildet werden kann, die den wissenschaftlichen Maßstäben von Fachhochschulen entspricht. Dies betrifft insbesondere den hohen Praxisbezug und die ausgeprägte internationale Orientierung der Studiengänge, das für eine intensive Betreuung der Studierenden geeignete Betreuungsverhältnis von 1:15 und das differenzierte Mentoringsystem sowie die dezidierte Planung, eigene Forschung durchzuführen. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einem positiven Akkreditierungsvotum, das allerdings erst wirksam wird, wenn die folgenden Voraussetzungen geschaffen wurden:

- _ Die IHL muss die Möglichkeit zur akademischen Selbstverwaltung erhalten; der Träger sollte daher weder im Senat noch in der Berufungskommission der geplanten Hochschule vertreten sein.
- Dem Rektor darf nicht das Recht eingeräumt werden, die Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Professorinnen und Professoren sowie der hauptamtlichen Lehrkräfte festzulegen, wie es im bisherigen Entwurf der Grundordnung vorgesehen ist.

In beiden Fällen ist der Entwurf der Grundordnung der IHL entsprechend zu ändern. |4

Der Wissenschaftsrat erteilt ferner die Auflage, dass bei der Erstbesetzung der Professuren ein (verkürztes) Berufungsverfahren mit auswärtigen Gutachten von unbefangenen Sachverständigen durchzuführen ist.

Des Weiteren spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus:

- _ Die IHL sollte über den Kreis der evangelikalen bzw. neupietistischen Hochschulen hinaus die Zusammenarbeit mit staatlichen Hochschulen auf den Gebieten Forschung und Lehre suchen und sich unter anderem durch Veröffentlichungen in begutachteten Zeitschriften stärker in den wissenschaftlichen Diskurs auf ihren Fachgebieten einbringen.
- Bei positiver finanzieller Entwicklung sollte die IHL mittel- bis langfristig ihr Lehrpersonal so ergänzen, dass sie den Studiengang Interkulturelle Theologie / Soziale Arbeit vollständig selbst tragen kann.
- _ In den Arbeitsverträgen mit den Professorinnen, Professoren und Lehrbeauftragten sollte festgelegt werden, dass diese ihre arbeitsrechtlichen Weisungen von der Hochschulleitung und nicht vom Träger erhalten.
- _ Im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit sollte die IHL künftig auch Frauen zur Bewerbung auffordern und im Fall geeigneter Bewerbungen auf ihre Professuren berufen.
- Der Etat für ihre Forschungsstelle "Interkulturalität und Mission" sollte möglichst erhöht werden; zudem sollte sich die Forschungsstelle um Drittmittel für wissenschaftliche Zwecke bewerben. Auch der Bibliotheksetat sollte erhöht werden, damit die Bestände an Fachliteratur auf den für eine Fachhochschule erforderlichen Stand gebracht werden können.
- _ Forschung und Lehre der IHL sollten regelmäßig sowohl intern als auch extern überprüft werden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen in vollem Umfang zu eigen.

Auf dieser Basis spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für fünf Jahre aus, deren Wirksamwerden er von der Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen abhängig macht.

^{| 4} Die IHL hat nach der abschließenden Telefonkonferenz der Arbeitsgruppe eine geänderte Version ihrer Grundordnung eingereicht, in der diese Kritikpunkte ausgeräumt sind.

Diese Voraussetzungen sind von der IHL noch vor Aufnahme des Studienbetriebs als Fachhochschule zu erfüllen. Das Land Baden-Württemberg wird gebeten, den Wissenschaftsrat über die Erfüllung der Voraussetzungen und der Auflage in Kenntnis zu setzen. Im Rahmen der nach diesem Zeitraum erforderlichen Reakkreditierung wird auch die Erfüllung der Auflagen überprüft werden.

Anlage:

Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL) i. Gr.

2010

Drs. 10002-10 Köln 16 11 2010

15

	Vorbemerkung	17
Α.	Ausgangslage	19
A.I	Konzept I.1 Hintergrund I.2 Leitbild und Profil	19 19 20
A.II	Strukturen II.1 Trägerschaft II.2 Leitungs- und Entscheidungsstrukturen	22 22 23
A.III	Leistungsbereiche III.1 Studium und Lehre III.2 Forschung und Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses III.3 Fort- und Weiterbildung	27 27 35 37
A.IV	Ausstattung IV.1 Personelle Ausstattung IV.2 Sächliche Ausstattung und Infrastruktur IV.3 Finanzierung	38 38 41 42
A.V A.VI	Qualitätssicherung Kooperationen	44 46
В.	Bewertung	48
B.II B.III	 Zum Leitbild und Profil Zu den Leitungsstrukturen Zu den Leistungsbereichen III.1 Zu Studium und Lehre III.2 Zur Forschung und zur Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses 	48 49 51 51
B.IV	Zur AusstattungIV.1 Zur personellen AusstattungIV.2 Zur sächlichen Ausstattung und InfrastrukturIV.3 Zur Finanzierung	52 52 54 54
B.V B.VI	Zur Qualitätssicherung Zu den Kooperationen	55 56
Anhar	ng	57

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

A.I KONZEPT

I.1 Hintergrund

Das Theologische Seminar der Liebenzeller Mission, aus dem künftig im Fall einer positiven Akkreditierung und der darauf folgenden staatlichen Anerkennung die "Internationale Hochschule Liebenzell (IHL)" hervorgehen soll, ist eine Ausbildungsstätte für Missionarinnen und Missionare, Predigerinnen und Prediger, Gemeinschaftsdiakoninnen und –diakone sowie Jugendreferentinnen und -referenten. Der Träger, die Liebenzeller Mission, wurde als deutscher Zweig der englischen China-Inland-Mission im Jahr 1899 in Hamburg gegründet (Umzug nach Bad Liebenzell im Jahr 1902) und bildete ab dem Jahr 1900 Missionare und "Missionsschwestern" zunächst für den Einsatz in der chinesischen Provinz Hunan, ab 1906 auch für Mikronesien aus. Heute arbeitet die Liebenzeller Mission mit rund 230 Missionarinnen und Missionaren in 24 Ländern auf fünf Kontinenten.

Am Theologischen Seminar der Liebenzeller Mission absolvierten seit seiner Gründung insgesamt mehr als 1.630 Studierende eine Ausbildung. Angeboten werden derzeit die beiden Bachelorstudiengänge Gemeindepädagogik und Theologie in Kooperation mit der *Middlesex University*, London, die diese Studiengänge validiert hat. |6 Da die Liebenzeller Mission in enger Verbindung zur landes-

^{| 5} Die Abkürzung "IHL" wird im Folgenden sowohl für die in Gründung befindliche Hochschule als auch für die Hochschule nach erfolgter staatlicher Anerkennung stehen.

^{| 6} Die Validierung der Studiengänge wurde von der *Middlesex University* nach britischem Hochschulrecht durchgeführt und entspricht nach Angaben der IHL einem Akkreditierungsverfahren, wie es an britischen Hochschulen durchgeführt wird. Die Universität wurde dazu von der *Quality Assurance Agency for Higher Education (QAA)* bevollmächtigt. Die Graduierung der Absolventinnen und Absolventen werde in der Regel

20

kirchlichen Gemeinschaftsarbeit des Liebenzeller Gemeinschaftsverbandes (LGV), des Süddeutschen Gemeinschaftsverbandes (SV), des Starkenburger Gemeinschaftsverbandes (StGV) und der Jugendarbeit des Südwestdeutschen EC-Verbandes |⁷ steht, bietet sich den Absolventinnen und Absolventen nach Angaben der IHL bei entsprechender Eignung ein breites Feld beruflicher Möglichkeiten und Chancen.

I.2 Leitbild und Profil

Laut der Präambel ihrer Grundordnung (Entwurf) arbeitet die IHL auf der Grundlage der Heiligen Schrift, der altkirchlichen und der reformatorischen Bekenntnisse. In ihrer Arbeit sieht sie sich aufgrund der Geschichte der Liebenzeller Mission in besonderer Weise dem Erbe des württembergischen Pietismus und der Weltmission verpflichtet. Die Präambel führt folgende Grundsätze und Werte der IHL auf:

- _ Die IHL ist der Heiligen Schrift als "einer wahrhaftigen, gewissen Predigt des Heiligen Geistes" (Confessio Virtembergica 1552, Art. 27) und als Grundlage aller christlichen Theologie verpflichtet. Deshalb trägt die IHL auch im wissenschaftlichen Umgang mit den Texten dem Offenbarungsanspruch der Heiligen Schrift Rechnung.
- _ Die IHL ist den reformatorischen Grundentscheidungen sola scriptura, solus Christus, sola fide und sola gratia verpflichtet.
- _ Die IHL ist dem Missionsauftrag Jesu Christi nach Mt 28,18ff. verpflichtet und legt daher im Rahmen des theologischen Studienbetriebs einen besonderen Schwerpunkt auf die missionswissenschaftliche Ausbildung und Forschung.
- _ Die IHL ist einer ganzheitlichen theologischen Ausbildung im Sinne einer Glaubens-, Lebens- und Lerngemeinschaft der Studierenden verpflichtet.
- _ Die IHL ist der Wissenschaftsfreiheit verpflichtet und bekennt sich zu der im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Freiheit von Forschung und Lehre.

von einem *Deputy Vice Chancelor* der *Middlesex University* vorgenommen. Die von der *Middlesex University* verliehenen Bachelor-Grade (B.A. in *Theology* und B.A. in *Christian Education*) berechtigten zum Masterstudium im Bologna-Raum und an vielen amerikanischen Universitäten. In Deutschland seien diese Bachelor-Grade hingegen nur von wenigen Hochschulen anerkannt, weil sie zwar im Rahmen eines akkreditierten Programms, aber nicht an einer akkreditierten Institution erworben worden seien.

| 7 EC = Entschieden für Christus. Der EC-Verband ist ein internationaler christlicher Jugendverband.

Die IHL hat das Ziel, den Studierenden durch eine wissenschaftlich anspruchsvolle Ausbildung mit betont praktischen und anwendungsbezogenen Schwerpunkten zu theologischer, homiletischer, |8 poimenischer, |9 pädagogischer, missionswissenschaftlicher, kybernetischer |10 und sozialwissenschaftlicher Kompetenz zu verhelfen. Für die Hochschule ist deshalb die wissenschaftlicher Reflexion der theologischen, gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen in Europa und weltweit ein unverzichtbarer Bestandteil der Ausbildung. Insbesondere die Erforschung interkultureller und –religiöser Kommunikationsgrundlagen ist dabei für die IHL von herausragender Bedeutung. Neben der wissenschaftlichen Arbeit und Ausbildung strebt die Hochschule eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden an, die es ihnen ermöglicht, sich selbstbewusst und reflektiert auf unterschiedliche Arbeits- und Kommunikationssituationen einzulassen und dabei das Evangelium Jesu Christi theologisch verantwortbar und glaubwürdig weiterzugeben.

Zu den weiteren Zielen der IHL zählen

- _ ein innovatives, anwendungsbezogenes und wissenschaftliches Hochschulangebot mit interkulturellem Profil im Bereich Evangelischer Theologie und Interkultureller Theologie / Sozialer Arbeit;
- _ die Qualifizierung geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Dienst in der Mission, der interkulturellen Sozialen Arbeit, den landeskirchlichen Gemeinschaften sowie der landes- und freikirchlichen Jugend- und Gemeindearbeit;
- _ der Service für die Studierenden und ihre späteren Arbeitgeber durch Organisation, Durchführung und regelmäßige Reviews von Studienangeboten, die sich durch akademische Qualität und Praxisbezug auszeichnen, auf die praktischen Herausforderungen späterer Berufstätigkeit möglichst präzise vorbereiten sowie für Fort- und Weiterbildung anschlussfähig sind;
- _ eine anhaltende Qualitätssicherung und –steigerung im Bereich der Institutionen, Studiengänge, Curricula, Angebote der Dozentinnen und Dozenten,

^{|8} Homiletik = Predigtlehre.

^{| 9} Poimenik = Lehre von der Seelsorge.

^{| &}lt;sup>10</sup> Kybernetik = Teildisziplin der Praktischen Theologie, beschäftigt sich mit der Gemeindeleitung.

A.II STRUKTUREN

II.1 Trägerschaft

Die IHL wird nach ihrer Gründung eine rechtlich unselbständige Einrichtung unter dem Dach der Liebenzeller Mission gemeinnützige GmbH sein. Diese Rechtsform wurde nach Angaben der Hochschulinitiative aus den nachfolgenden drei Gründen gewählt:

- Sie ermögliche der IHL ein eigenes Budget und die selbständige Wahrnehmung der sie betreffenden Rechtsgeschäfte, da die Leitung der IHL (Rektor/in und Kanzler/in) mit einer entsprechenden Vollmacht ausgestattet werde.
- _ Die Hochschule könne auf eine eigene Verwaltung, ein Personalbüro und die Finanzbuchhaltung verzichten, deren Aufgaben von der Liebenzeller Mission übernommen würden.
- Die Gründung der IHL als separate "juristische Person" würde aufwändige Maßnahmen erfordern (z. B. müssten nach Angaben der Hochschulinitiative die an der IHL tätigen Pfarrerinnen und Pfarrer, die von den Landeskirchen für den Dienst beim Träger freigestellt worden sind, an eine neue Rechtsperson übertragen werden).

Das Theologische Seminar der Liebenzeller Mission verfügt bislang über keinen eigenen Haushalt. Falls die staatliche Anerkennung gewährt und die IHL gegründet wird, soll eine Trennung der Finanzen der Liebenzeller Mission und der Hochschule erfolgen. Die IHL wird sich dann ab dem Studienjahr 2011/12 fast vollständig durch Studiengebühren finanzieren. | 12

^{| 11} Unter Studienmitteln versteht die IHL neben den Räumlichkeiten, der Bibliothek und der technischen Ausrüstung auch Medien und Lehrmittel (Karten, Videos etc.).

^{| 12} Der Träger übernimmt zudem im ersten Jahr die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben (den so genannten "Abmangel"), in den späteren Studienjahren wird von einem Überschuss der Einnahmen ausgegangen (vgl. Kapitel A.IV.3. Finanzierung).

Die Liebenzeller Mission richtet einen Fachausschuss ein, der die Gründungsgrundordnung der IHL beschließt, deren Präambel vom Senat der IHL nur in gegenseitigem Einvernehmen mit dem Träger verändert werden kann. | 13

Der Fachausschuss des Trägers bestellt den ersten Lehrkörper der IHL und beruft deren Gründungsrektor/in und –kanzler/in. Nach der Gründung der IHL hat der Fachausschuss des Trägers den geordneten Betrieb der IHL zu gewährleisten; er nimmt den Rechenschaftsbericht der Rektorin bzw. des Rektors entgegen. Dem Träger ist ein passives Einspruchsrecht (Vetorecht) bezüglich folgender Personalentscheidungen eingeräumt: Er bestätigt die Berufungsliste der Berufungskommission sowie die Wahl des Rektors bzw. der Rektorin, des Kanzlers bzw. der Kanzlerin, die Wahl der Professorinnen bzw. Professoren und der anderen hauptamtlichen Lehrkräfte | 14 durch den Senat der IHL oder lehnt diese ab. Zudem ist sein Einvernehmen für die Ordnungen der Hochschule erforderlich. Sowohl dem Senat als auch der Berufungskommission der IHL gehört laut Grundordnung der Hochschule ein Vertreter des Trägers an, an den Sitzungen des Hochschulrates kann ein Vertreter des Trägers als Gast teilnehmen.

Der Träger wird durch die Grundordnung (Entwurf, § 3) verpflichtet, keinen Einfluss auf die akademischen Belange der IHL zu nehmen und die Regeln der staatlichen Hochschulaufsicht des Landes Baden-Württemberg zu beachten.

II.2 Leitungs- und Entscheidungsstrukturen

Die künftigen Leitungs- und Entscheidungsstrukturen der IHL sind in einer Grundordnung (Entwurf) niedergelegt. Der organisatorische Aufbau ist der Übersicht 1 im Anhang zu entnehmen. Zentrale Gremien sind das Rektorat, der Senat und der Hochschulrat:

_ das **Rektorat** besteht aus Rektor bzw. Rektorin (Vorsitz) und Kanzler bzw. Kanzlerin, die gemeinsam die Hochschule leiten. Der Rektorin bzw. dem Rektor obliegt der Vorsitz im Rektorat und Senat; sie bzw. er wird von der Kanzlerin bzw. dem Kanzler vertreten. Bei der Gründung der Hochschule werden der Rektor bzw. die Rektorin sowie die Kanzlerin bzw. der Kanzler vom Träger bestellt. Wenn die Amtszeit des Gründungsrektors und des Gründungskanz-

^{| 13} An den übrigen Teilen der Grundordnung kann der Senat Änderungen vornehmen. Die IHL orientiert sich hierbei am Hochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg, (§ 19, Abs. 1, Pkt. 12.

 $[\]mid$ ¹⁴ Unter hauptamtlichen Lehrkräften versteht die IHL fest angestellte Lehrbeauftragte, dis 45 % der Lehrleistung von Professorinnen und Professoren erbringen.

24

lers beendet sein werden, sollen ihre Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger vom Senat gewählt und nach Bestätigung durch den Fachausschuss des Trägers berufen werden. Die Amtszeit beträgt für beiden Positionen sechs Jahre, eine Verlängerung ist möglich.

Das Rektorat trägt die Verantwortung für die Struktur- und Entwicklungsplanung, die Personalentwicklung, den Entwurf des Haushaltsvoranschlags und den Vollzug des Haushaltsplanes. Darüber hinaus ist das Rektorat für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch die Grundordnung einem anderen Organ übertragen sind. Es bereitet die Sitzungen des Senats und seiner Ausschüsse vor, vollzieht deren Beschlüsse und bringt die Stellungnahmen des Hochschulrates in die Entscheidungsprozesse der IHL ein. Außerdem informiert es den Senat, seine beschließenden Ausschüsse und den Hochschulrat über alle wichtigen, die Hochschule und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten. Das Rektorat ist berechtigt, an den Sitzungen aller Gremien teilzunehmen.

Zu den Rechten und Pflichten eines Rektors bzw. einer Rektorin der IHL gehören unter anderem auch der Vorsitz im Senat und seinen Ausschüssen, das Vorschlagsrecht für die Berufung des Kanzlers bzw. der Kanzlerin im Senat sowie für die Berufung der Dozentinnen und Dozenten in der Berufungskommission, sowie – nach Anhörung des Senats – die Festlegung der Lehrund Forschungsschwerpunkte der Professorinnen und Professoren, hauptamtlichen Lehrkräfte und Lehrbeauftragten. Außerdem trägt sie oder er die Verantwortung für die Erfüllung der Lehr-, Forschungs- und Prüfungsverpflichtung der Professorinnen und Professoren, hauptamtlichen Lehrkräfte und Lehrbeauftragten und ist Ansprechpartner/in für das Lehrpersonal und die Studierenden in allen akademischen Fragen.

Der Kanzler bzw. die Kanzlerin vertritt die Hochschule in allen administrativen und wirtschaftlichen Bereichen, soweit dies im Rahmen einer rechtlich unselbstständigen Einrichtung möglich ist. Er ist für Personalangelegenheiten – soweit sie nicht in den Kompetenzbereich des Rektors fallen –, für die Durchführung des Curriculums, die Erstellung des Haushaltsplans, die Finanzen, die Öffentlichkeitsarbeit der IHL, Wahlangelegenheiten und die allgemeine Verwaltung zuständig.

Dem **Senat** gehören insgesamt maximal 16 Personen an, darunter der Rektor bzw. die Rektorin und der Kanzler bzw. die Kanzlerin kraft Amtes, ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Trägers sowie maximal weitere 13 Mitglieder an, die von folgenden Gruppen direkt gewählt werden:

- _ von allen Professorinnen und Professoren, die wenigstens sieben und maximal 10 Professorinnen und Professoren in den Senat wählen;
- _ den Studierenden, die die Studentensprecherin bzw. den Studentensprecher sowie ihre bzw. seine Stellvertretung wählen;
- _ den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, | ¹⁵ die ein Mitglied aus ihrem Kreis wählen.

Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder des Senats beträgt vier Jahre, die der studierenden Mitglieder ein Jahr.

Der Senat entscheidet in Angelegenheiten von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung, soweit diese nicht von der Grundordnung einem anderen zentralen Organ der Hochschule zugewiesen sind. Zu den weiteren Aufgaben des Senats zählen die Wahl und – nach der Bestätigung der Wahl durch den Fachausschuss des Trägers – die Berufung des Rektors bzw. der Rektorin und des Kanzlers bzw. der Kanzlerin. Weitere Aufgaben des Senats sind die Wahl von drei Professorinnen bzw. Professoren für die Berufungskommission, die Wahl der Studiengangsleiter und die Wahl einer bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten, die Stellungnahme zum Jahresbereicht des Rektors, die Beschlussfassung über die Richtlinien für den Studienbetrieb, den Haushalt- bzw. Wirtschaftsplan, die Funktionsbeschreibung von Professuren, die Satzung von Hochschulprüfungen und über die Ordnungen der Hochschule (die vom Fachausschuss des Trägers genehmigt werden müssen). Zudem ist er für die Qualitätsentwicklung und Evaluation von Lehre und Studium sowie für die Entwicklung bzw. Anpassung der Curricula zuständig.

Dem Hochschulrat gehören mindestens vier, höchstens jedoch sieben Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Berufspraxis an, die in keiner direkten Beziehung zur IHL stehen. Sie werden vom Träger im Einvernehmen mit dem Hochschulrat auf Vorschlag des Rektors bzw. der Rektorin nach Beratung mit dem Senat für vier Jahre berufen; eine Wiederberufung ist möglich. Rektor/in und Kanzler/in sollen als Gäste an den Sitzungen des Hochschulrates teilnehmen, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Trägers kann als Gast teilnehmen.

Der Hochschulrat berät und unterstützt die IHL und deren Organe in allen wichtigen Angelegenheiten. Er fördert ihre Entwicklung, Profilbildung und Leistungsfähigkeit, soll die in der Berufswelt und in der Öffentlichkeit bestehenden Erwartungen an die IHL artikulieren und die praktische Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse fördern sowie die Interessen der IHL in der Öffentlichkeit unterstützen. Zudem nimmt der Hochschulrat gegenüber allen Organen und Gremien der IHL beratend Stellung und gibt Empfehlungen ab, insbesondere zu allen Themen, die für die Entwicklung der IHL von grundsätzlicher Bedeutung sind, zur Berufung des Rektors bzw. der Rektorin, des Kanzlers bzw. der Kanzlerin und der Mitglieder des Kollegiums, zum Wirtschaftsplan sowie zum Studien- und Forschungsprogramm. Außerdem überwacht er die Qualitätssicherung der IHL in Forschung und Lehre und berät die Organe sowie die zuständigen Stellen der IHL bei den nötigen Maßnahmen für Zielvereinbarungen und Evaluation.

Weitere Gremien und Organe der IHL sind

- _ das **Dozentenkollegium**, das sich aus Rektor/in und Kanzler/in, allen Professorinnen und Professoren sowie allen hauptamtlichen Lehrbeauftragten zusammensetzt und beratende Funktion besitzt. Es kann dem Senat in allen Fragen, die Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung betreffen, Vorschläge unterbreiten, die über die Rektorin bzw. den Rektor im Senat eingebracht und dort behandelt werden müssen;
- _ die **Studiengangsleiterinnen und –leiter**, vom Senat gewählte Professorinnen und Professoren, die für die Leitung der Studiengänge und alle diesbezüglichen Fragen zuständig sind, die Studienberatung organisieren, die Programmevaluation durch Dozentinnen und Dozenten sowie Studierende auswerten, einen Bedarfsplan erstellen und Vorschläge für notwendige Veränderungen erarbeiten, die sie dem Rektorat unterbreiten. Gemeinsam mit dem Rektorat sind sie für die Begleitung der Umsetzungsprozesse verantwortlich. Die Studiengangsleiterinnen und -leiter sind qua Amt Mitglieder des Prüfungsausschusses;
- _ die/der Gleichstellungsbeauftragte, die/der vom Senat für vier Jahre gewählt wird (eine Wiederwahl ist zulässig). Ihre bzw. seine Aufgabe ist es, auf die verfassungsrechtlich gebotene Chancengleichheit von Frauen und Männern zu achten, auf die Beseitigung von Benachteilungen und den Schutz aller Mitglieder der Hochschule vor sexueller Belästigung hinzuwirken. Sie bzw. er erstattet dem Senat jährlich einen Bericht über ihre bzw. seine Arbeit;
- _ die Studentenschaft, die aus allen eingeschriebenen Studierenden der IHL besteht, und die Studentensprecherin bzw. der Studentensprecher, die bzw. der zusammen mit einer Stellvertreterin bzw. einem Stellvertreter im Rah-

men einer Vollversammlung der Studierenden in freier, gleicher und geheimer Wahl aus deren Mitte jeweils für ein Jahr gewählt wird. Zu den Aufgaben der Studentensprecherin bzw. des Studentensprechers gehören die Vertretung der studentischen Anliegen im Senat, die Koordination der studentischen Aktivitäten und regelmäßige Treffen mit der Rektorin bzw. dem Rektor;

- _ die **Berufungskommission**, der acht Personen angehören, darunter der Rektor bzw. die Rektorin und der Kanzler bzw. die Kanzlerin kraft Amtes, ein/e Vertreter/in des Trägers, drei vom Senat gewählte Professorinnen und Professoren, der Studentensprecher bzw. die Studentensprecherin und eine externe Fachvertreterin bzw. ein externer Fachvertreter angehören;
- der Prüfungsausschuss, dem die Studiengangsleiterinnen und –leiter qua Amt und ein Mitglied des Rektorats angehören. Sollte eine Studiengangsleiterin bzw. ein Studiengangsleiter von Studiengängen, die in Kooperation mit anderen Hochschulen betrieben werden, nicht Mitglied der IHL sein, wählt der Senat für sie oder ihn eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der IHL. Die Amtszeit beträgt drei Jahre, eine Wiederbestellung ist möglich. Der Prüfungsausschuss ist für die durch die Studien- und Prüfungsordnung festlegten Aufgaben zuständig, d. h. für die Organisation und die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen sowie für die Entscheidung über die Anrechnung auswärts erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen von Studierenden in Absprache mit den zuständigen Fachdozentinnen und -dozenten.

Nach Angaben der Antragsteller haben die Hochschulangehörigen durch Beteiligung am Dozentenkollegium Möglichkeiten zur Mitwirkung an der Gestaltung von Forschung und Lehre.

A.III LEISTUNGSBEREICHE

III.1 Studium und Lehre

III. 1.a Studienangebot und Curricula

Das Theologische Seminar der Liebenzeller Mission bietet derzeit folgende von der *Middlesex University*, London, validierte Bachelorstudiengänge als Präsenzstudium für gegenwärtig 90 Studierende (davon 32 Frauen, fünf ausländische Studierende) an (vgl. Übersicht 2 im Anhang):

- Theologie (4jähriges Studium): Der Studiengang wurde gemeinsam mit der Evangelischen Hochschule Tabor in Marburg und dem Theologischen Seminar St. Chrischona bei Basel entwickelt und wird seit 1995 in Bad Liebenzell angeboten. Er wurde von der britischen *Middlesex University*, London, im Jahr 1999 validiert und in den Jahren 2003 und 2010 erfolgreich einem *Review* unterzogen. Der Studiengang soll im Jahr 2015 auslaufen.
- _ Gemeindepädagogik (3jähriges Studium): Auch dieser gemeinsam mit dem Theologischen Seminar St. Chrischona entwickelte Studiengang wurde in den Jahren 2006 und 2010 nach einem erfolgreichen Review von der Middlesex University validiert. Der Studiengang soll im Jahr 2013 enden.

Nach der Gründung der IHL sollen dort zwei Bachelorstudiengänge und ein Masterstudiengang im Präsenzstudium angeboten werden (siehe Übersicht 2: Studienangebote). Folgende Bachelorstudiengänge sind geplant:

_ B.A.-Studiengang Evangelische Theologie: Der Studiengang (8 Semester) baut auf dem bisherigen B.A.-Studiengang gleichen Namens auf, der nach Angaben des Theologischen Seminars der Liebenzeller Mission gründlich überarbeitet wurde. Im April 2010 wurde für diesen Studiengang ein Antrag zur Studiengangsakkreditierung bei der Akkreditierungsagentur ACQUIN gestellt.

Der Studiengang umfasst eine Grundausbildung in den klassischen Disziplinen evangelischer Theologie (Exegese Altes und Neues Testament; Theologie der ganzen Bibel; Dogmatik, Ethik, Praktische Theologie, Kirchengeschichte) einschließlich der Sprachausbildung in Bibelgriechisch und Althebräisch. Nach Angaben des Theologischen Seminars der Liebenzeller Mission unterscheidet sich dieser Studiengang der IHL von universitären Theologiestudiengängen durch seine betonte Anwendungsbezogenheit und Praxisorientierung. Die IHL versteht ihn als alternative theologische Ausbildung, die auf das Berufsbild des Missionars und Gemeinschaftspredigers/-pastors abzielt. Von allen anderen theologischen Studiengängen an staatlich anerkannten Hochschulen im deutschsprachigen Raum unterscheidet sich der Studiengang nach Angaben der IHL durch seine starke Ausrichtung auf Missionswissenschaft und Interkulturalität. Weitere Schwerpunkte liegen auf den Bereichen Evangelistik, Kenntnis und Reflexion postmoderner Lebenswelt sowie Philosophie und Kommunikation. Der B.A.-Studiengang Evangelische Theologie soll durch die Integration der biblischen Sprachen eine theologische Kompetenz bieten, die nach Angaben des Theologischen Seminars der Liebenzeller Mission bisher auf diesem akademischen Level singulär ist.

B.A.-Studiengang Interkulturelle Theologie / Soziale Arbeit: Der Studiengang (8 Semester, davon 1 Praxissemester) wurde neu konzipiert und soll in Kooperation mit der CVJM-Hochschule erstmals im Wintersemester 2011/12 angeboten werden. | 16 Es soll sich dabei um einen Präsenzstudiengang in Bad Liebenzell handeln, in den einige Module als Online-Studium mit entsprechenden Präsenzzeiten in Kassel an der CVJM-Hochschule integriert sind. Im Spätherbst 2010 soll die Studiengangsakkreditierung beantragt werden.

Der Studiengang behandelt die zentralen Themenfelder der Sozialen Arbeit, z. B. die Handlungsfelder, die Methoden, die Geschichte und Theorie, die rechtlichen Vorgaben und die humanwissenschaftlichen Grundlagen (Psychologie, Pädagogik, Soziologie). Besondere Wahlschwerpunkte bestehen in den Bereichen Schulsozialarbeit, Familiensozialarbeit und Community Development. Des Weiteren werden gründliche Kenntnisse in Bibelkunde und biblischer Einleitungswissenschaft, | 17 Grundkenntnisse in der Exegese und der Theologie des Alten und Neuen Testaments, Dogmatik, Ethik und vor allem Missionswissenschaft vermittelt. Interkulturalität wird durch spezifisch interkulturelle und religionsvergleichende Module sowie durch die interkulturelle Relevanz aller anderen Studieninhalte und durch Auslandspraktika gewährleistet. Auch diesen Studiengang runden ein Pflichtmodul Englisch im 4. Semester und ein Auslandssemester im 5. oder 6. Semester und diverse Praktika unterschiedlicher Dauer im In- und Ausland ab.

Beiden Bachelorstudiengängen ist gemeinsam, dass ein Pflichtmodul Englisch im 4. Semester, ein Auslandssemester im 5. oder 6. Semester und diverse Praktika unterschiedlicher Dauer im In- und Ausland eingeplant sind und dass durch die Unterscheidung von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen Optionen zur Bildung individueller Studienprofile im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit bestehen. Mit Hilfe eines ausdifferenzierten Mentoringsystems soll die individuelle Begleitung jedes einzelnen Studierenden gewährleistet werden. | 18

^{| 16} Während Anteile der Interkulturellen Theologie, Psychologie, Soziologie und Pädagogik am Studiengang vom Lehrpersonal der IHL übernommen werden, wird die CVJM-Hochschule die Handlungsfelder, rechtlichen und methodischen Grundlagen sowie die Organisation und Profession der interkulturellen Sozialen Arbeit lehrend vermitteln.

¹⁷ Die biblische Einleitungswissenschaft ist eine Disziplin der biblischen Exegese.

^{| &}lt;sup>18</sup> Vier künftige Dozenten der IHL haben eine Ausbildung zum *Supervisor*, *Coach* oder Paarkommunikationstrainer.

Ziel der neuen Bachelorstudiengänge ist es, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen so zu vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, zu kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Es ist in allen Abschnitten modular aufgebaut; jedem Modul sind Leistungspunkte entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet. Das künftige Bachelor-Studium an der IHL wird sich in ein Grund- und ein Hauptstudium gliedern, die jeweils vier Semester umfassen. Das Grundstudium, das durchgängig aus Pflichtmodulen besteht, soll die inhaltlichen und methodischen Grundlagen vermitteln, das Hauptstudium, das sich sowohl aus Pflicht- als auch aus Wahlpflicht- und Wahlmodulen zusammensetzt, soll den Studierenden unterschiedliche, berufsfeldrelevante Schwerpunktsetzungen ermöglichen und ihnen vielfältige Vertiefungsoptionen bieten.

Zum geplanten Masterstudiengang gibt die Hochschule an:

_ M.A.-Studiengang Evangelische Theologie: Die IHL will den Studiengang gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner, der Evangelischen Hochschule Tabor, ab dem Wintersemester 2011/12 anbieten. | 19 Der konsekutive Studiengang (2 Semester) wurde kürzlich von AQAS (Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen, Bonn) akkreditiert. Er kann sowohl als Vollzeitstudium als auch berufsbegleitend im Modus eines Teilzeitstudiums absolviert werden. | 20

Im Mittelpunkt stehen Module, die Kenntnisse für eine Berufspraxis im seelsorgerlich-begleitenden, gemeindeleitenden Dienst oder in der kulturüberschreitenden Arbeit in der Mission vermitteln wollen. Die Module verbinden biblische, historisch-systematische und praktische Theologie, beziehen humanwissenschaftliche Disziplinen wie Psychologie und Soziologie ein und sollen die Studierenden zu einem praxisbezogenen und anwendungsorientierten

| ¹⁹ Die als Blockveranstaltungen konzipierten M.A.-Module sollen teils in Marburg und teils in Liebenzell zum Einsatz kommen. Die jeweils auswärtigen Studierenden sollen für die Dauer der Veranstaltungen entsprechend anreisen.

| 20 Für den Erwerb des Masterabschlusses muss sich eine Studierende bzw. ein Studierender fünf Module (à 8 ECTS-Credits) auswählen. Eine Vollzeitstudierende bzw. ein Vollzeitstudierender kann diese fünf Module und die Masterarbeit binnen eines Jahres absolvieren, während die oder der Teilzeitstudierende dieselbe Studienleistung (in denselben Veranstaltungen) berufsbegleitend als Teilzeitstudium organisieren kann.

theologischen Dienst befähigen. $|^{21}$ Folgende Wahlpflicht- und Wahlmodule werden gegenwärtig angeboten:

- Seelsorge als Lebensbegleitung (Wahlpflichtfach)
- _ Geistlicher Gemeindeaufbau (Wahlfach)
- _ Geistliche Übungen und Theologie der Spiritualität (Wahlpflichtfach)
- _ Mentoring und Coaching (Wahlfach)
- _ Gemeindeaufbau in urbaner und postmoderner Wirklichkeit (Wahlpflichtfach)
- _ Christlicher Glaube in der Begegnung mit dem Islam (Wahlfach)
- _ Ganzheitliche Mission (Wahlfach)
- _ Praxisprojekt (Wahlfach)

Die bzw. der Studierende kann sich zwei von drei Wahlpflichtmodulen (je 8 ECTS-Credits) und drei von ca. fünf bis sechs angebotenen Wahlmodulen (ebenfalls je 8 ECTS-Credits) auswählen (insgesamt sind fünf Module zu belegen). Ein Wahlmodul kann die bzw. der Studierende an einer anderen Hochschule belegen. Das Studium wird abgeschlossen durch eine Masterarbeit (20 ECTS-Credits).

III.1.b Zielgruppe

Die IHL will junge Menschen ansprechen, die eine anwendungsbezogene akademische Ausbildung im Kontext von Mission, interkultureller Sozialer Arbeit, Evangelisation, Gemeinschaftsarbeit und Gemeindeaufbau suchen und sich zum Missionar bzw. zur Missionarin, zum Gemeinschaftsprediger/-pastor bzw. zur Gemeinschaftspredigerin/-pastorin | ²² oder zum Sozialarbeiter bzw. zur Sozialarbeiterin ausbilden lassen wollen.

^{| &}lt;sup>21</sup> Der Studiengang wurde von AQAS unter der Auflage akkreditiert, den Studiengang nicht nur auf praktisch-theologische und missionswissenschaftliche Module zu beschränken, sondern Module aus allen theologischen Fachbereichen anzubieten.

^{| &}lt;sup>22</sup> Die Aufgaben einer Gemeinschaftspredigerin oder –pastorin bzw. eines Gemeinschaftspredigers oder –pastors umfassen die Verkündigungs- und Schulungsarbeit, die Seelsorge sowie die Kinder- und Jugendarbeit. Das Berufsbild umfasst somit sowohl Elemente des landeskirchlichen Pfarramtes als auch des Diakonenamtes.

32

Bislang war es Absolventinnen und Absolventen des Theologischen Seminars der Liebenzeller Mission nicht möglich, an anderen deutschen Hochschulen weiterzustudieren, da das Studium am Seminar nicht staatlich anerkannt war.

Die in Gründung befindliche IHL will durch Anschluss an das European Credit Transfer System (ECTS), Modularisierung und gestufte Studienstruktur die Anschlussfähigkeit der Studienabschlüsse garantieren.

III.1.d Internationalisierung

Die Liebenzeller Mission als Träger der IHL ist in 24 Ländern auf fünf Kontinenten tätig, so dass sich zahlreiche Möglichkeiten eines Austauschs zwischen den Studierenden und den Absolventinnen bzw. Absolventen ergeben, die bereits im Missionseinsatz sind. Teils mehrjährige Auslandsaufenthalte der Dozentinnen und Dozenten sowie der Lehrbeauftragten tragen ebenfalls zur Internationalisierung der Hochschule bei.

Die internationale Zusammensetzung der Studentenschaft (pro Studienjahr Studierende aus durchschnittlich fünf Nationen) ist ein besonderes Merkmal ihres Theologischen Seminars, das durch die Geschichte und das Profil der Liebenzeller Mission bedingt ist. Für die IHL wird eine ähnliche Entwicklung erwartet.

Die Bachelorstudiengänge der IHL weisen folgende Merkmale der Internationalität auf:

- _ Die Vertiefung der Englischkenntnisse ist obligatorischer Bestandteil des Grundstudiums:
- Module, in denen interkulturelle, kulturwissenschaftliche, missionswissenschaftliche und religionsvergleichende Inhalte vermittelt werden, sind obligatorischer oder optionaler Bestandteil des Curriculums;
- _ die Absolvierung eines Auslandssemesters wird von der IHL ausdrücklich gewünscht;
- Praktika im Ausland sind möglich und erwünscht, im Fall des B.A.-Studiengangs Interkulturelle Theologie / Soziale Arbeit sollen sie im 5. oder 6. Semester die Regel sein. Im B.A.-Studiengang Evangelische Theologie gehört zu dem Modul "Einführung in die kulturüberschreitende Missionsarbeit" ein Praktikum im Ausland, das von der Auslandsabteilung der Liebenzeller Mission vermittelt und mitfinanziert wird.

An der IHL werden die im Land Baden-Württemberg gültigen Bestimmungen für den Zugang zum Studium an einer Hochschule gelten. Außerdem legt die Hochschule Wert darauf, dass Bewerberinnen und Bewerber vor Beginn des Studiums eine in der Regel mindestens einjährige ehrenamtliche Tätigkeit in einer christlichen Gemeinde, Gemeinschaft oder in einem Jugendverband nachweisen können. Für die beiden Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie und Interkulturelle Theologie / Soziale Arbeit gelten zudem folgende Kriterien für die Auswahl der Studierenden:

- _ die Eignung für das Studium;
- _ die zu erwartende Eignung für die angestrebte Tätigkeit; |²³
- _ die Bereitschaft, sich auf das gemeinsame Leben auf dem Campus einzulassen und das in der Präambel der Grundordnung beschriebene Profil der Hochschule zu respektieren.

Die Frage der Eingangsqualifikationen und Studienanforderungen wird vor der Annahme einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers durch Prüfung der Unterlagen und durch ein persönliches Gespräch geklärt. Bewerberinnen und Bewerber haben die Möglichkeit, gastweise an Lehrveranstaltungen der IHL teilzunehmen.

Die IHL will ihre Kontakte zur Württembergischen und Badischen Landeskirche, zu Einrichtungen des süddeutschen Pietismus sowie zu Jugendverbänden (z. B. EC-Verbände, CVJM) nutzen, um Interessentinnen und Interessenten auf ein theologisches bzw. missionswissenschaftliches Studium an der IHL aufmerksam zu machen. Des Weiteren präsentiert sich die Hochschule auf Konferenzen, Kongressen und Großveranstaltungen und wirbt im Internet um künftige Studierende.

III. 1.f Zahl der Studierenden

Bislang haben sich am Theologischen Seminar der Liebenzeller Mission seit dem Wintersemester 2000/01 pro Studienjahr im Durchschnitt pro Studienjahr 20

^{| &}lt;sup>23</sup> Dazu muss jede Bewerberin und jeder Bewerber mindestens zwei Empfehlungen von Personen ihrer bzw. seiner Wahl mitbringen, die sowohl die Bewerberin bzw. den Bewerber als auch das angestrebte Tätigkeitsfeld gut kennen. Als Grundlage für diese Empfehlungen wird den Personen ein Fragenkatalog zur Verfügung gestellt

Bewerberinnen und Bewerber um einen Studienplatz im B.A.-Studiengang Evangelische Theologie beworben. Das Seminar verzeichnete im selben Zeitraum im Durchschnitt 14 Studienanfängerinnen und –anfänger | ²⁴ sowie im Durchschnitt rund 13 Absolventinnen und Absolventen | ²⁵ (siehe Übersicht 3 im Anhang). Der Anteil an ausländischen Studierenden war relativ gering. | ²⁶

Die Studienplatzzahl wird in der IHL personalbezogen bestimmt. Um eine optimale Betreuung zu ermöglichen, wird ein Zahlenverhältnis von ca. 15 Studierenden auf eine Volldozentin bzw. einen Volldozenten (ohne Rektor/in und Kanzler/in) angestrebt. Bei einer Gesamtzahl von sieben Volldozentinnen und –dozenten ergibt sich somit eine Zielzahl von 100 bis 120 Studierenden (siehe Übersicht 4 im Anhang).

In einer Projektion der Studierendenzahlen von 2009 bis 2014 geht die IHL davon aus, dass die Zahl der Studierenden im neuen B.A.-Studiengang Evangelische Theologie von 15 im Jahr 2011 auf 60 im Jahr 2014 und die Zahl der Studierenden im B.A.-Studiengang Interkulturelle Theologie / Soziale Arbeit von 10 im Jahr 2011 auf 40 im Jahr 2014 steigen wird, |²⁷ während die Studierendenzahlen der beiden alten B.A.-Studiengänge sukzessive zurückgehen werden (vgl. Übersicht 4).

III. 1.g Serviceleistungen für Studierende

Die IHL bietet ihren Studierenden vor allem folgende Serviceleistungen an:

- _ Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen;
- _ Mentoring und Coaching in dem von den Studierenden gewünschten Maß;
- $|^{24}$ Studienanfängerinnen waren erst ab dem Studienjahr 2007/08 zu verzeichnen; bis zum Studienjahr 2009/10 nahmen jeweils zwischen drei (Studienjahre 2007/08, 2008/09) und fünf (2009/10) Frauen ein Studium am Theologischen Seminar auf.
- | ²⁵ Eine Absolventin beendete ihr Studium am Theologischen Seminar im Studienjahr 2005/06, in allen weiteren Jahren des Beobachtungszeitraumes gab es keine Absolventinnen.
- | ²⁶ Studienjahr 2005/2006: Ein/e ausländische Studienanfänger/in; 2007/08: 2 ausländische Studienanfängerinnen bzw. –anfänger. Studienjahre 2004/05 und 2006/07: je 2 ausländische Absolventinnen bzw. Absolventen; 2007/08 und 2009/10: je 1 ausländische Absolventin bzw. Absolvent.
- | ²⁷ Die Studierendenzahlen in den beiden bisherigen B.A.-Studiengängen Evangelische Theologie und Gemeindepädagogik werden hingegen kontinuierlich sinken. Laut Prognose wird die Studierendenzahl im B.A.-Studiengang Evangelische Theologie: von 61 Studierenden m Jahr 2009 auf 10 im Jahr 2015 sinken (Einstellung des Studiengangs im Jahr 2015), im B.A.-Studiengang Gemeindepädagogik von 14 Studierenden im Jahr 2009 auf 7 im Jahr 2012 (Einstellung im Jahr 2013).

- _ auf Wunsch Beratung und Hilfestellung in über das Studium hinausgehenden Fragen;
- _ Möglichkeit der Nutzung der Infrastruktur (Mensa, Freizeitangebote);
- _ Angebot des studentischen Lebens auf dem Campus.

Zudem vermittelt der Träger Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Familien geeignete Wohnmöglichkeiten (10 Wohnungen auf dem Campus) mit günstigen Miet- und Verpflegungskonditionen oder hilft bei der Wohnungssuche.

III.2 Forschung und Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses

III.2.a Forschung

Die starken interkulturellen Aspekte in der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Liebenzeller Mission führen nach Angaben des Theologischen Seminars häufig zu einem gesteigerten Interesse an ethnologischer, missionsgeschichtlicher oder missionstheologischer Forschung. Aus diesem Grund wurde eine Forschungsstelle "Interkulturalität und Mission" mit folgenden Forschungsschwerpunkten eingerichtet:

- Beschäftigung mit ethnologischen und religionswissenschaftlichen Fragestellungen und mit deren Relevanz für die christliche Mission. Hierfür sollen ethnologische und religionswissenschaftliche Daten und Forschungsergebnisse mit Blick auf ihre Relevanz für die christliche Missionsarbeit ausgewertet werden.
- Aufarbeitung ausgewählter Phasen der Geschichte christlicher Mission in bestimmten Gebieten. Hierfür soll die Geschichte christlicher Missionsgesellschaften und Kirchen in ausgewählten Gebieten erforscht und ausgewertet werden. Unter anderem soll die Forschungsstelle die zumeist unveröffentlichten Arbeiten von Missionarinnen und Missionaren der Liebenzeller Mission sichten und deren Ertrag sichern.

Die Beschäftigung mit ethnologischen, religionswissenschaftlichen und geschichtlichen Fragen soll dazu führen, die Fähigkeit zu fundierter und kritischer Reflexion der eigenen Arbeit zu erwerben, kulturell relevante Antworten auf religiöse und kulturelle Fragen zu entwickeln und die kontextuelle theologische Arbeit in Kooperation mit den jeweiligen lokalen Kirchen zu fördern. Insgesamt soll die Arbeit der christlichen Mission durch die Forschung gefördert werden.

An der Forschungsstelle sind Forschungsprojekte zu folgenden Themen geplant:

- _ Die Bedeutung von Religion in urbanen Kontexten;
- _ Vorbereitung des Symposions "Konflikt und Konfliktbewältigung in fremden Kulturen";
- _ Milieuüberwindendes missionarisches Handeln von Kirche (ab September 2011).

Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten sowie der gegenwärtige Stand der Diskussion relevanter Forschungsthemen in der Fachwelt sollen über die Dozentinnen und Dozenten Eingang in den laufenden Unterricht finden. Die Studierenden sollen in historische und empirische Forschungsmethoden eingeführt werden. Aufbauend auf diesen Grundlagen will die Forschungsstelle Studierenden die Möglichkeit zur Forschung eröffnen, z. B. im Rahmen von B.A.- oder M.A.-Arbeiten. Auch Missionarinnen und Missionare der Liebenzeller Mission sollen die Möglichkeit zur Forschung und zur Veröffentlichung ihrer Forschungsergebnisse erhalten, und Dozierenden der IHL wird die Forschungsstelle Gelegenheit geben, ihre Forschungsergebnisse in die akademische Diskussion einzubringen und wiederum in die Lehre einfließen zu lassen. Des Weiteren unterstützt und begleitet die Forschungsstelle Promotionsvorhaben an anderen in- und ausländischen Hochschulen bzw. Universitäten. | 28

Neben den Projekten der Forschungsstelle werden in der IHL auch verschiedene Einzelprojekte durchgeführt:

- Allgemeines Priestertum Die Transformation priesterlicher Funktionen im Frühjudentum und im Frühchristentum (Habilitationsprojekt des Rektors, Januar 2009 bis Dezember 2012);
- Bestimmung des Menschen (Habilitationsprojekt des Professors f
 ür Systematische Theologie, Abschluss voraussichtlich 2011/12);
- Religion und Versöhnung (in Zusammenarbeit mit einem Professor für Systematische Theologie und Ethik der Universität Jena);
- _ "Was soll man da in Gottes Namen sagen?" Das Verhältnis von Seelsorge und Ethik am Beispiel des seelsorgerlichen Umgangs mit ethischen Konfliktsitua-

| ²⁸ Das Theologische Seminar der Liebenzeller Mission hat bislang vier Promotionsprojekte gefördert und unterstützt, die zum Teil noch laufen. Im Februar 2010 wurde das Dissertationsvorhaben "*Towards an Understanding of Adoption, Person, and Emotion: The ideal norm and reality of life amongst the Chuukese of Micronesia*" abgeschlossen.

tionen im Bereich der Neonatologie (Dissertationsprojekt, Januar 2008 bis Dezember 2011);

Das Verhältnis von Elia und Elisa (Dissertationsprojekt, Abschluss 2010).

Die Forschungsstelle soll für die Koordination der interkulturellen und missionswissenschaftlichen Einzelforschung von Dozentinnen und Dozenten der IHL sorgen und die Forschungsarbeit von Missionarinnen und Missionaren fördern. Im September 2010 wurde mit der Sichtung und Veröffentlichung von bisher unveröffentlichten missionswissenschaftlichen Arbeiten begonnen. Die Forschungsergebnisse der Liebenzeller Missionarinnen und Missionare sollen in missiologischen Fachzeitschriften und Organen publiziert werden.

III.2.b Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Das Theologische Seminar der Liebenzeller Mission hat bislang Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die promovieren wollten, durch Lehrdeputatsentlastungen oder Freistellung bei Weiterzahlung der Bezüge oder durch Promotionsstipendien unterstützt. Absolventinnen und Absolventen, die promovieren wollen, werden durch Einstellung als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Lektorinnen bzw. Lektoren für Altgriechisch, Hebräisch etc.) unterstützt. An der in Gründung befindlichen IHL soll diese Nachwuchsförderung fortgesetzt werden. Die IHL strebt selbst kein Promotionsrecht an.

An der IHL tätigen Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftlern wird die Möglichkeit gegeben, ihre Arbeit in der Dozentenkonferenz der Hochschule oder in theologischen Arbeitsgemeinschaften (z. B. Tagungen von Gesellschaften für wissenschaftliche Theologie und Missionswissenschaft) vorzustellen. Die Teilnahme an diesen Arbeitsgemeinschaften wird von der IHL erwartet und finanziell sowie durch Freistellung vom Unterricht gefördert.

III.3 Fort- und Weiterbildung

Es gibt Überlegungen, einen weiteren einjährigen konsekutiven Masterstudiengang in englischer Sprache für Absolventinnen und -Absolventen beider B.A.-Studiengänge zu entwickeln, der sich auch gezielt an Studierende wenden soll, mit denen die Liebenzeller Mission in ihrer internationalen Arbeit in Kontakt kommt (z. B. interessierte Mitglieder der Partnerkirchen der Liebenzeller Mission in aller Welt).

Als mögliche Themen dieses Masterstudiengangs werden "International Social Science" oder "International Leadership Development" genannt. Des Weiteren wird die Einrichtung eines Fernstudiengangs für die internationalen Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter der Liebenzeller Mission erwogen. Alle erwogenen Weiterbildungsangebote sollen direkt an die grundständige Lehre in den B.A.-Studiengängen anschließen, sich im Rahmen des Forschungsbereichs der IHL bewegen sowie Kenntnisse und Kompetenzen, die in den beiden B.A.-Studiengängen vermittelt wurden, vertiefen und erweitern. | ²⁹

A.IV AUSSTATTUNG

IV.1 Personelle Ausstattung

IV. 1.a Ausstattung mit Professuren

Das Theologische Seminar der Liebenzeller Mission verfügt gegenwärtig über acht Dozenturen, die mit promovierten hauptamtlichen Dozenten besetzt sind:

- Dozentur für Altes Testament (Vollzeitdozentur am Theologischen Seminar seit 2003 besetzt),
- Dozentur für Neues Testament (Vollzeitdozentur, seit 2006 vom künftigen Rektor der IHL besetzt),
- Dozentur für Kirchen- und Missionsgeschichte (Vollzeitdozentur, seit 1997 besetzt),
- Dozentur für Praktische Theologie mit Schwerpunkt Religionspädagogik und Gemeindepädagogik (Vollzeitdozentur, seit 2008 besetzt),
- Dozentur für Ethik und Soziallehre (Teilzeitdozentur [80 %], seit 2009 besetzt),
- _ Dozentur für Interkulturelle Theologie (Vollzeitdozentur, seit 2002 besetzt),
- _ Dozentur für Psychologie und Counseling (Teildozentur [50 %]), | 30
- Dozentur für Praktische Theologie mit Schwerpunkt Spiritualität, Coaching und Persönlichkeitsentwicklung (Teilzeitdozentur [50 %], seit 1998 vom Kanzler besetzt).

| ²⁹ Für jeden dieser Masterstudiengänge müsste die IHL nach eigenen Angaben etwa zwei zusätzliche Professuren einrichten. Die IHL weist darauf hin, dass es sich um einen sehr frühen Planungsstand handele, der genauere Überlegungen zur Budgetierung nicht zulasse.

| 30 Der vorgesehene Stelleninhaber war ab 2007 Lehrbeauftragter am Theologischen Seminar; da er ein Lehrdeputat von mehr als 50 % innehatte, hat sich die IHL nach Rücksprache mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg dazu entschieden, den Lehrauftrag in eine 50 %-Professur für Psychologie und *Counseling* umzuwandeln

Im Fall einer staatlichen Anerkennung als Fachhochschule sollen die Dozenten dem Wissenschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg zur Erstbesetzung der Professuren vorgeschlagen werden, die dieselben Denominationen erhalten sollen; die Professuren für Ethik und Soziallehre, für Psychologie und Counseling sowie für Praktische Theologie sollen dieselben Beschränkungen der Arbeitszeit (50 bzw. 80 %) aufweisen. Alle Dozenten erfüllen nach Auskunft des Theologischen Seminars die Berufungsvoraussetzungen für Professoren an Fachhochschulen gemäß dem Hochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg.

Im Winter 2010/11 soll zusätzlich zu den acht Professuren, die aus den derzeitigen Dozenturen hervorgehen, eine weitere Vollzeitprofessur für Neues Testament öffentlich ausgeschrieben werden.

Bislang sind für die Besetzung der Professuren nur Männer vorgesehen. Zum Wintersemester 2010/11 hat die IHL eine Gleichstellungsbeauftragte berufen und will künftig qualifizierte Frauen gezielt dazu auffordern, sich auf Stellenausschreibungen der IHL zu bewerben.

Beim geplanten Start der Hochschule im September 2011 werden insgesamt 7,8 Vollzeitäquivalenzen (VZÄ) zur Verfügung stehen; im Jahr 2014 soll diese Zahl auf 8,8 VZÄ steigen (siehe Übersicht 5 im Anhang). Für den Masterstudiengang Evangelische Theologie ist eine Personalausstattung von nur 0,25 VZÄ vorgesehen, da der überwiegende Teil der Hochschullehre in diesem Studiengang von der Evangelischen Hochschule Tabor getragen wird. Während diese jeweils zwei Dozierende für alle fünf M.A.-Module einsetzt, wird beim geplanten Einstieg zum Wintersemester 2011/12 seitens der IHL nur ein Professor 1,5 Module übernehmen.

Der Umfang des Lehrdeputats wird pro Semester maximal 18 Semesterwochenstunden betragen (12-14 SWS für Lehrveranstaltungen und 4-6 SWS für Sonderaufgaben). Für den Rektor bzw. die Rektorin ist ein Zeitkontingent von ca. 11 SWS vorgesehen, für den Kanzler bzw. die Kanzlerin von ca. 14 SWS für administrative Arbeit und Gremienarbeit. Die Leitung der Forschungsstelle soll zunächst mit 8 SWS berücksichtigt werden.

Die Einstellungsvoraussetzungen für die Professorinnen und Professoren werden sich mit der Anerkennung der IHL als Hochschule nach dem Hochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg richten. | ³¹ Darüber hinaus erwartet die

^{| 31} Am Theologischen Seminar der Liebenzeller Mission wurde bislang eine Dozentur (für Praktische Theologie) nach den Kriterien des Landeshochschulgesetzes besetzt (im Januar 2008). Nach Auskunft der IHL

IHL von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Identifikation mit den in der Präambel ihrer Grundordnung formulierten Werten und Grundlagen der Hochschule. Zudem werden von den hauptamtlichen Lehrkräften neben einer wissenschaftlich angemessenen Ausbildung auch Erfahrungen in der Gemeindebzw. Gemeinschaftsarbeit oder der Missionstätigkeit sowie die Bereitschaft erwartet, sich auch über das Studium im engeren Sinne hinaus als Berater/-in und Ansprechpartner/-in für die Studierenden in allen Lebenssituationen zu verstehen.

Die Berufung von Professoren, Professorinnen und hauptamtlichen Lehrkräften der Hochschule wird durch eine Berufungskommission vorbereitet (zur Zusammensetzung vgl. Kapitel A.II.2.). Die Berufungskommission veranlasst die Ausschreibung einer Stelle und kann darüber hinaus geeignete Personen zur Bewerbung auffordern. Aufgrund der eingegangenen Bewerbungen erstellt die Kommission eine Kandidatenliste mit bis zu drei Vorschlägen (Entscheidung über Aufnahme von Vorschlägen auf die Liste mit einfacher Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden). Die bzw. der Vorsitzende der Kommission lädt die Kandidatinnen und Kandidaten zu einer Probevorlesung ein, anschließend daran finden eine öffentliche Aussprache und eine nichtöffentliche Befragung der Kandidatin bzw. des Kandidaten in der Kommission statt. Die Kommission erstellt einen Berufungsvorschlag, der dem Fachausschuss des Trägers zur Bestätigung vorgelegt wird. Im Fall der Zustimmung spricht der Rektor bzw. die Rektorin der IHL die Berufung aus.

Neu eingestellte Professorinnen und Professoren sowie hauptamtliche Dozentinnen und Dozenten erhalten zunächst einen Zwei-Jahres-Vertrag, der in einen unbefristeten Vertrag übergehen kann. Über eine unbefristete Vertragsverlängerung entscheidet die Hochschule rechtzeitig vor Ablauf der Befristung.

IV.1.b Ausstattung mit wissenschaftlichem Personal und Lehrbeauftragten sowie mit nicht wissenschaftlichem Personal

Zum Zeitpunkt der Gründung der IHL im September 2011 werden sieben Lehrbeauftragte mit insgesamt 1,88 VZÄ dort tätig sein. Von 2012 bis 2014 soll die Zahl der Lehrbeauftragten steigen (von 2,44 VZÄ auf 2,94 VZÄ), da zusätzliches Lehrpersonal für den B.A.-Studiengang Interkulturelle Theologie / Soziale Arbeit benötigt wird.

i. Gr. werden Professorinnen und Professoren ab sofort nur noch nach den Kriterien des Landeshochschulgesetzes berufen.

Fünf der Lehrbeauftragten verfügen über langjährige Lehrerfahrung – seit Anfang/Mitte der 1990er Jahre – am Theologischen Seminar der Liebenzeller Mission, zwei weitere Lehrbeauftragte haben im Jahr 2010 mit der Lehre am Seminar begonnen.

Drei Lehrbeauftragte (für Hermeneutik und Methodik, Systematische Theologie und für Homiletik) werden hauptberuflich an der IHL tätig sein, vier Lehrbeauftragte (für Systematische Theologie und Religionsphilosophie, Altes Testament, Gemeindeaufbau und für Coaching) nebenberuflich.

Zwei Lehrbeauftragte sind Pfarrer, einer davon hat promoviert, der andere seine Dissertation abgeschlossen. Drei Lehrbeauftragte haben ihr Studium mit einem Master abgeschlossen, zwei weitere mit einem Master of Theology (M.Th.).

Für nicht wissenschaftliches Personal sind 3,7 Personalstellen vorgesehen (2,1 für das Rektorat und 1,6 für die Bibliothek).

IV.2 Sächliche Ausstattung und Infrastruktur

IV.2.a Räumliche Ausstattung

Der Träger stellt der IHL ein zeitgemäßes Gebäude mit adäquaten Lehrsälen, Arbeitsplätzen und der für den Lehrbetrieb erforderlichen Ausstattung zur Verfügung und errichtet seit Herbst 2009 einen umfangreichen Neubau mit Seminar-, Vorlesungs-, Büro- und Bibliotheksräumen für die Hochschule (Kosten: 2,0 Mio. Euro), der voraussichtlich im Jahr 2011 fertig gestellt wird.

IV.2.b Bibliotheks- und Medienausstattung

Das Theologische Seminar der Liebenzeller Mission verfügt derzeit über eine Bibliothek mit ca. 29.000 Büchern, ca. 3.000 Zeitschriften-Jahrgängen, ca. 800 Non-book-materials und 80 laufenden Zeitschriften auf ca. 240 m² Nutzfläche. Der gesamte Bestand ist frei zugänglich. Die Studierenden und Dozenten haben einen eigenen Bibliotheksschlüssel und können daher die Bibliothek jederzeit nutzen. Derzeit stehen 23 Arbeitsplätze, ein PC-Arbeitsplatz (Internetzugang) und acht LAN-Zugänge zur Verfügung.

Alle Bücher (nicht jedoch die Zeitschriftenbände bzw. -hefte) sind im Bibliothekscomputersystem "Allegro C" erfasst. Der Bibliothekskatalog kann über das Internet eingesehen werden. Das derzeitige Ausleihsystem ist eine Barcode-Ausleihe, die die Nutzerin bzw. der Nutzer eigenverantwortlich durchführt.

Derzeit arbeiten in der Bibliothek 1,5 Vollzeitkräfte, die durch 2 studentische Hilfskräfte und 3 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterstützt werden. Für theologische Sachfragen steht ein Dozent zur Verfügung. Die Bibliothek ist Mitglied im "Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB)".

Im Neubau soll eine große Bibliothek mit einem Bestand von 30.000 Medieneinheiten auf einer Fläche von ca. 530 m² (ohne Foyers) eingerichtet werden, die mit einer innovativen Technik auf dem aktuellen Stand ausgestattet werden soll (u. a. WLAN-Zugänge). Die Nutzfläche in Höhe von 530 m² bietet Platz für bis zu 45.000 Bände einschließlich Arbeitsplätzen. Diese neue Bibliothek mit zusätzlichen Unterrichtsräumen ist seit Oktober 2009 in Bau und soll 2011 eingeweiht werden.

Die IHL verfügt über folgende Medienausstattung:

- Overheadprojektor und Wandtafel in allen Lehrsälen, zusätzlich ein tragbarer Overheadprojektor,
- _ zwei mobile Beamer,
- _ ein mobiler Videoschrank mit Fernseher, Videorekorder und DVD-Player,
- eine Videokamera,
- _ ein Diaprojektor,
- _ ein Epidiaskop,
- _ Wandkarten zu Biblischen Ländern und zur Kirchengeschichte,
- _ Netzwerkzugang für Studierende in der Bibliothek,
- _ ein Fotokopiergerät in der Bibliothek zur Nutzung für die Studierenden; ein weiteres Gerät für die Dozentinnen und Dozenten sowie für die Verwaltung.

Die Ausstattung wird von Fachkräften gewartet und je nach Stand der Technik auch an Weiterentwicklungen angepasst. Im Rahmen der Ausbauplanungen des Lehrbetriebes soll auch die Medienausstattung entsprechend umfangreicher werden.

IV.3 Finanzierung

IV.3.a Einnahmen und Ausgaben, Investitionen

Bislang finanzieren sich die Liebenzeller Mission und das Theologische Seminar der Liebenzeller Mission gemeinsam durch Spenden, Kollekten, zinslose Darlehen und Vermächtnisse; der Haushalt des Trägers und Seminars sind nicht voneinander getrennt. Bei Gründung der IHL soll ein neues Finanzierungssystem eingeführt werden, bei dem die IHL einen eigenen, vom Etat des Trägers getrennten Haushalt erhalten wird. Während die infrastrukturelle Ausstattung

der Hochschule (z. B. Gelände, Gebäude, Mensa etc.) im Eigentum und in der Verantwortung des Trägers bleibt, werden alle übrigen Einnahmen und Ausgaben künftig im Haushalt der IHL geführt werden. Die IHL wird sich durch Studiengebühren finanzieren. Die Gesamtkosten für ein Vollzeitstudium betragen zurzeit pro Monat 900 Euro (10.800 Euro pro Jahr bzw. 43.200 Euro für ein achtsemestriges Studium).

Für das Studienjahr 2011/12 rechnet die IHL mit Einnahmen aus Studiengebühren in Höhe von 918 Tsd. Euro. Hinzu kommen Spenden / Drittmittel in Höhe von 5 Tsd. Euro sowie Erstattungen und Dienstentschädigungen in Höhe von 2 Tsd. Euro, so dass der Hochschule voraussichtlich insgesamt 925 Tsd. Euro zur Verfügung stehen werden. Bis zum Studienjahr 2013/14 sollen die Einnahmen aus Studiengebühren auf rund 1.058 Tsd. Euro und insgesamt (einschließlich von Spenden / Drittmitteln, Erstattungen und Dienstentschädigungen) auf 1.065 Euro steigen.

Die Ausgaben werden nach Einschätzung der IHL von 1.003 Tsd. Euro im Studienjahr 2011/12 auf 1.032 Tsd. Euro im Studienjahr 2013/14 anwachsen (siehe Übersicht 6 im Anhang); hiervon entfallen auf Personalausgaben zwischen 801 Tsd. Euro (2011/12) und 819 Tsd. Euro (2013/14) und auf Sachausgaben zwischen 202 und 233 Tsd. Euro, darunter Mietkosten in Höhe von 64 Tsd. Euro.

Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben (den so genannten "Abmangel") im ersten Jahr wird der Träger übernehmen, in den späteren Studienjahren wird von einem Überschuss der Einnahmen ausgegangen.

Die Kosten für den Betrieb der zu errichtenden Hochschule werden durch die Studiengebühren der Studierenden, die gewährten Stipendien und sonstige Mittel der IHL (Mittel von Vereinen und privaten Geldgebern in Höhe von durchschnittlich ca. 50 Tsd. Euro pro Jahr) getragen.

Die Mittel der Hochschule werden von der Kanzlerin bzw. vom Kanzler verwaltet. Eine leistungsbezogene Mittelvergabe oder andere Formen der Anreizsteuerung sind für die Gründungsphase nicht geplant.

Dem Theologischen Seminar der Liebenzeller Mission war es nach eigenen Angaben aufgrund fehlender staatlicher Anerkennung kaum möglich, Drittmittel für wissenschaftliche Zwecke einzuwerben. | ³² Im Fall der staatlichen Anerken-

| 32 Im Jahr 2004 erhielt das Theologische Seminar der Liebenzeller Mission Drittmittel von der Plansecur-Stiftung in Kassel (1.000 Euro). nung wird sich die IHL nach eigener Aussage verstärkt um die Einwerbung von Drittmitteln bemühen und z.B. auch Mittel des Landes Baden-Württemberg beantragen, die dieses im Rahmen eines Förderprogramms für Studierende an privaten Hochschulen ("Hochschule 2012" vom 10.01.2008) bereitstellt.

Für Forschungszwecke soll im Haushalt der IHL ein Budget in Höhe von 3.000 Euro zur Verfügung stehen. Zudem wird die Forschungsstelle "Interkulturalität und Mission" einen Bibliothekssonderetat in Höhe von 3.000 Euro zur Anschaffung von Fachliteratur und Medien erhalten.

Für Investitionen ist der Träger zuständig, der zurzeit einen Neubau mit Baukosten in Höhe von 2,0 Mio. Euro für die IHL errichtet. Die Hochschule selbst plant derzeit keine größeren Investitionen und erklärt, die räumliche Ausstattung sei auch für den Aufbau von M.A.-Studiengängen ausreichend.

IV.3.b Vorsorge für den Fall des Scheiterns

Die IHL will durch eine vertragliche Vereinbarung mit der Evangelischen Hochschule Tabor (EHT) in Marburg sicherstellen, dass die immatrikulierten Studierenden des B.A.-Studiengangs "Evangelische Theologie" im Falle des Scheiterns der IHL als Hochschule ihr Studium ordnungsgemäß durch Übernahme in die Evangelische Hochschule Tabor zum Abschluss führen können. Für den noch in Planung befindlichen B.A.-Studiengang Interkulturelle Theologie / Soziale Arbeit strebt die IHL eine analoge Vereinbarung mit der CVJM-Hochschule in Kassel an.

A.V QUALITÄTSSICHERUNG

Für die IHL ist ein System von interner und externer Qualitätssicherung entwickelt worden. Folgende interne Maßnahmen sollen zur Qualitätssicherung der Lehre und Ausbildung beitragen:

_ Studierende haben die Möglichkeit, in einem Studienforum ihre Anliegen zum Curriculum vorzutragen. Dem Studienforum gehören neben den Dozentinnen und Dozenten der IHL je zwei Studierende eines Moduls an. Die Studierenden tragen als Sprecher der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Moduls in deren Namen die Anliegen vor, die diese im Hinblick auf das Curriculum und dessen Durchführung formuliert haben. Die Dozentin bzw. der Dozent erhält die Gelegenheit zur Stellungnahme. Studentische Voten und Antwort der Dozentin bzw. des Dozenten werden zu Protokoll genommen. Die

- Behebung gravierender Mängel wird vom Rektor bzw. der Rektorin oder einer/einem von ihm/ihr Beauftragten verfolgt und überwacht.
- Die Studierenden können zudem auf anonymen Fragebögen zur didaktischen und fachlichen Qualität, zur Verbindlichkeit und zum Engagement der Dozentinnen und Dozenten Stellung nehmen. Die Bögen werden vom Büro des Kanzlers bzw. der Kanzlerin ausgewertet und zusammengefasst. Die Ergebnisse werden den Dozentinnen und Dozenten zur Kenntnis gegeben und kommen zu den Akten der Hochschule.
- Das Dozentenkollegium und der Rektor bzw. die Rektorin nehmen eine regelmäßige Evaluation der Curricula, der Lehrveranstaltungen, der Examina, der Prüfungsordnungen und der Zielvereinbarungen vor.
- _ Die Programmevaluationen durch die Dozentinnen und Dozenten sowie durch die Studierenden und die Protokolle des Studienforums werden von der Studiengangsleitung ausgewertet, die eine Prioritätenliste für notwendige Veränderungen erarbeitet. Die Ergebnisse dieses Berichts werden einmal jährlich in einer Auswertungskonferenz von der Studiengangsleitung und dem Rektorat besprochen. Das Rektorat bzw. die von ihm autorisierte Studiengangsleitung ist für die Begleitung des Umsetzungsprozesses verantwortlich.
- _ Die Studierenden wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher bzw. eine Sprecherin und eine/n Stellvertreter/eine Stellvertreterin. Diese haben nach Voranmeldung beim Rektor das Recht, im Rahmen von Senatssitzungen studentische Belange vorzubringen und zu Fragen Stellung zu nehmen, die diese betreffen. Des Weiteren treffen sich Kanzler/in und Rektor/in mindestens einmal pro Semester mit den Studierendensprechern, um Fragen zu diskutieren und im Konsens Beschlussvorlagen für die entsprechenden Gremien zu formulieren.
- _ Ein vielfältiges Coaching- und Mentoring-Angebot soll für die persönliche Begleitung der Studierenden sorgen.
- Zudem verschickt die IHL an ihre Absolventinnen und Absolventen einen abschließenden Feedback-Bogen, in dem diese aus der Distanz und ihrer Berufserfahrung heraus zum Studienangebot und seiner Eignung Stellung nehmen sowie gegebenenfalls Hinweise zur Verbesserung der Vorbereitung auf das spätere Berufsfeld geben können.

In mindestens einem Personalgespräch pro Studienjahr haben jede/r Angehörige/r des wissenschaftlichen Personals und der Rektor bzw. die Rektorin der IHL Gelegenheit, gegenseitige Anliegen einzubringen und Perspektiven zu eruieren, wie diesen entsprochen werden kann.

Für die externe Qualitätssicherung sorgt der Hochschulrat, der die Hochschulleitung in allen grundsätzlichen Belangen und allen Fachfragen berät, die die Weiterentwicklung der IHL betreffen. Ein weiteres Mittel zur externen Qualitätssicherung ist die turnusmäßige Akkreditierung der Hochschule sowie ihrer Studiengänge, die von der IHL genutzt wird, um Desiderate und Anregungen bezüglich einer Veränderung der Curricula aufzunehmen und für deren Verbesserung einzusetzen.

In den unterschiedlichen Evaluationen, Befragungen und Gremien benannte Verbesserungsvorschläge wurden im Theologischen Seminar der Liebenzeller Mission nach dessen Auskunft alle aufgegriffen, geprüft und bei positiver Beurteilung und Durchführbarkeit umgesetzt. In der IHL wird es dem Rektor bzw. der Rektorin obliegen, im Fall von Mängeln und Defiziten auf deren Korrektur und Verbesserung hinzuwirken.

A.VI KOOPERATIONEN

Das Theologische Seminar der Liebenzeller Mission gehört zusammen mit der Evangelischen Hochschule Tabor in Marburg und dem Theologischen Seminar St. Chrischona bei Basel dem so genannten CTL-Verbund (<u>C</u>hrischona-<u>T</u>abor-<u>L</u>iebenzell) an. Die IHL wird insbesondere mit der Evangelischen Hochschule Tabor in Marburg eng zusammenarbeiten. Verabredet sind |³³

- _ der gemeinsame Aufbau des M.A.-Studiengangs Evangelische Theologie;
- Begegnungen, gemeinsame Tagungen und Austausch von Dozentinnen und Dozenten;
- _ die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen, die einen problemlosen Wechsel der Studierenden von einer Hochschule in die andere ermöglichen soll:
- _ die akademische Zusammenarbeit durch eine Ausbildungskooperation im curricularen Bereich bis hin zur Erarbeitung gemeinsam durchgeführter Masterstudiengänge.

^{| 33} Die Evangelische Hochschule Tabor darf keine Kooperationsverträge mit Nicht-Hochschulen abschließen. Sollte die IHL akkreditiert und staatlich anerkannt werden, ist ein Vertragsabschluss geplant.

Des Weiteren bestehen Kontakte zur Leitung der CVJM-Hochschule in Kassel sowie zu Theologieprofessoren der Universitäten Dortmund, Greifswald, Leipzig, Regensburg, Tübingen und Zürich. Auch wird mit der *Middlesex University* in London, dem *Fuller Theological Seminary* in Pasadena (CA), der *Biola-University* in Los Angeles (CA) und der *Trinity International University* in Deerfield (IL) zusammengearbeitet.

Die IHL wird Mitglied in zahlreichen Einrichtungen der evangelischen Gemeinschaftsbewegung oder der Landeskirche sein, u. a.

- _ im Gnadauer Gemeinschaftsverband,
- _ in der Arbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes, Kassel,
- in der Arbeitsgemeinschaft kirchlich anerkannter Ausbildungsstätten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg,
- _ in der Konferenz Missionarischer Ausbildungsstätten (KMA),
- _ im Evangelischen Schulwerk.

Als Teil der Liebenzeller Mission wird die IHL außerdem zum Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Württemberg, Stuttgart, zum Ring missionarischer Jugendbewegungen und zur Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen (AEM) gehören.

B. Bewertung

B.I ZUM LEITBILD UND PROFIL

Die IHL arbeitet laut ihrer Grundordnung auf der Grundlage der Heiligen Schrift sowie der altkirchlichen und der reformatorischen Bekenntnisse und ist in besonderer Weise dem Erbe des württembergischen Pietismus und der Weltmission verpflichtet. Sie schließt sich jedoch nicht der fundamentalistischen Hermeneutik jener Evangelikalen an, die an der Irrtumslosigkeit der Bibel festhalten, sondern bekennt sich zu Methoden der wissenschaftlichen Bibelexegese wie der historisch-kritischen Methode, einer von der universitären Theologie angewandten wissenschaftlichen Methode zur Interpretation von historischen Texten wie der Bibel.

Das in der Präambel zur Grundordnung dargestellte Leitbild der IHL wird zum einen durch religiöse Normen wie die Verpflichtung gegenüber dem Erbe des württembergischen Pietismus und der Weltmission sowie die Grundsätze und Werte der IHL geprägt, die aus der Schrift- und Bekenntnisbindung der IHL resultieren, zum anderen durch wissenschaftliche Normen mit dem Schwerpunkt auf missionswissenschaftlicher Ausbildung und Forschung sowie mit der Verpflichtung zur Wissenschaftsfreiheit und zur Freiheit von Forschung und Lehre. Im Hinblick auf die Verbindung von religiösen und wissenschaftsbezogenen Normen entspricht das Leitbild dem Selbstverständnis anderer kirchlicher Hochschulen bzw. Hochschuleinrichtungen. Mit dem ausdrücklichen Bekenntnis zur Wissenschaftsfreiheit und zur im Grundgesetz verankerten Freiheit von Forschung und Lehre erfüllt die IHL eine wichtige Voraussetzung dafür, den angestrebten Status als Fachhochschule und die staatliche Anerkennung zu erlangen.

Die IHL erklärt in ihrer Präambel zur Grundordnung, ihren Studierenden eine wissenschaftlich anspruchsvolle Ausbildung mit betont praktischen und anwendungsbezogenen Schwerpunkten bieten zu wollen, wobei eine wissenschaft-

liche Reflexion der theologischen, gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen in Europa und weltweit, insbesondere aber eine Erforschung interkultureller und -religiöser Kommunikationsgrundlagen, unverzichtbar sei. Dieser Qualitätsanspruch und das klare Bekenntnis zur Forschung stellen eine Selbstverpflichtung der IHL zu akademischen Werten dar.

Die IHL erfüllt die Ansprüche einer wissenschaftlich fundierten missionswissenschaftlichen Ausbildung mit interkultureller Forschung als unverzichtbarem Bestandteil.

B.II ZU DEN LEITUNGSSTRUKTUREN

Die Grundordnung der IHL orientiert sich an der Grundordnung ihres engsten Kooperationspartners, der Evangelischen Hochschule Tabor in Marburg, die der Wissenschaftsrat im Januar 2009 akkreditiert hatte. |34 Die IHL ist rechtlich unselbständig; der Träger, die Liebenzeller Mission, nimmt eine starke Stellung ein. So wird die Gründungsgrundordnung der IHL nicht von der Hochschule selbst, sondern vom Fachausschuss des Trägers beschlossen, dem Senat und den Berufungskommissionen der IHL soll ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Trägers angehören, und der Fachausschuss des Trägers kann nicht nur die Wahl von Professorinnen und Professoren, sondern auch die von hauptamtlichen Lehrkräften bestätigen oder ablehnen.

Als private Hochschule kann die IHL durchaus über eine Gremienstruktur verfügen, die von den im Landeshochschulgesetz beschriebenen Strukturen abweicht. Auch wenn es verständlich ist, dass der Träger ein Interesse an der akademischen Steuerung der Hochschule besitzt und in ihren Leitungsgremien vertreten sein möchte, wird jedoch zu bedenken gegeben, dass der Senat in einer Hochschule das Organ der akademischen Selbstverwaltung und deshalb nur mit Hochschulmitgliedern, nicht aber mit Vertretern des Trägers besetzt sein sollte. Unbedenklich wäre es hingegen, wenn der Träger in einem dem Hochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg entsprechenden Aufsichtsrat³⁵ vertreten wäre (das in der Grundordnung der IHL als "Hochschulrat" bezeichnete Organ

^{| 34} Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor (ThS Tabor), Marburg – 2. Antrag –, Berlin 2009.

^{| 35} Vgl. Gesetzblatt für Baden-Württemberg: Zweites Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Zweites Hochschulrechtsänderungsgesetz – 2. HRÄG) vom 1. Januar 2005, \$ 20.

hat jedoch trotz der ähnlichen Bezeichnung nicht die Funktionen eines Aufsichtsrates, sondern eine beratende Funktion.) Eine weitere Möglichkeit zur Lösung des Problems bestünde darin, dem Fachausschuss des Trägers Funktionen eines Aufsichtsrates zu übertragen und ihn dementsprechend zusammenzusetzen; dieser Ausschuss wäre dann das zentrale Organ, in dem der Träger vertreten wäre . Eine dritte Möglichkeit bestünde darin, dem Träger zwar eine Vertretung im Senat zu ermöglichen, ihm dort aber kein Stimmrecht zu erteilen.

Auch in Berufungskommissionen sollte der Träger nicht vertreten sein, da der Träger – analog der Kirche bei staatlichen Hochschulen – ein zur Wahrung seiner Interessen ausreichendes Vetorecht bei Berufungen besitzt. | ³⁶ Die entsprechende Regelung in der Grundordnung sollte ferner dahingehend geändert werden, dass dem Träger nur für die Wahl von Professorinnen und Professoren, nicht aber für die Wahl von hauptamtlichen Lehrkräften ein Vetorecht eingeräumt wird.

Nicht nur dem Träger, sondern auch der Rektorin bzw. dem Rektor werden in der Grundordnung der IHL Befugnisse gegeben, die nicht einer wissenschaftsadäquaten Organisationsstruktur entsprechen. Mit der Regelung, dass dem Rektor die Festlegung der Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Professorinnen und Professoren sowie der hauptamtlichen Lehrkräfte obliegt (Grundordnung § 6), werden diesem zu starke Eingriffsmöglichkeiten in die Freiheit von Forschung und Lehre nach Artikel 5 Abs. 3 Satz 1 GG gegeben. Die Formulierung im Selbstbericht der IHL für die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat, der Rektor habe für eine sinnvolle Abstimmung von Lehr- und Forschungsschwerpunkten Sorge zu tragen, steht hingegen nicht im Widerspruch zum Grundsatz der Freiheit von Forschung und Lehre, ermöglicht dem Rektor aber dennoch einen Einfluss auf die Schwerpunktsetzung. Die Grundordnung der IHL sollte entsprechend angepasst werden.

^{| &}lt;sup>36</sup> Bei staatlichen Hochschulen sehen weder das Hochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg noch das Gesetz zu dem Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg vor, dass der Hochschulträger oder die Kirche in Berufungskommissionen vertreten sind.

III.1 Zu Studium und Lehre

Die IHL bzw. ihre Vorgängereinrichtung, das Theologische Seminar der Liebenzeller Mission, hat bereits seit mehreren Jahren Erfahrung mit der Durchführung von Bachelorstudiengängen, von denen einer (Evangelische Theologie) in überarbeiteter Form weitergeführt werden soll, während der andere (Gemeindepädagogik) durch den neuen Bachelorstudiengang Interkulturelle Theologie / Soziale Arbeit ersetzt werden soll. In Aufbau und Inhalt werden die beiden Bachelorstudiengänge, die die IHL künftig anbieten wird, auf Hochschulniveau angeboten und überzeugen durch ihre Praxisnähe, die Internationalisierung durch Auslandssemester und Praktika im Ausland sowie die intensive Betreuung der Studierenden durch ein differenziertes Mentoringsystem.

Während die für den seit 1995 angebotenen Bachelorstudiengang Evangelische Theologie erforderlichen Lehrenden schon seit langem an der IHL tätig sind, fehlt für den neu konzipierten zweiten Bachelorstudiengang Interkulturelle Theologie / Soziale Arbeit eine entsprechende personelle Ausstattung. Die IHL hatte ursprünglich geplant, eine Professur für Soziale Arbeit einzurichten, später aber realisiert, dass ihr für diese Professur ein geeignetes fachliches Umfeld fehlt. Aus diesem Grund will die IHL auf die Professur verzichten und stattdessen die Module des Studiengangs, die sie selbst übernehmen kann, als Präsenzstudium und diejenigen, die sie aufgrund fehlenden Fachpersonals nicht anbieten kann, von der CVJM-Hochschule in Kassel übernehmen, die einen Online-Studiengang Soziale Arbeit - mit Präsenzzeiten in Kassel - anbietet. Ähnlich wie beim Studiengang Interkulturelle Theologie / Soziale Arbeit geht die IHL auch beim Masterstudiengang Evangelische Theologie vor, den sie von der Evangelischen Hochschule Tabor übernehmen will, wobei einzelne Module in Bad Liebenzell angeboten werden sollen. Der IHL wird empfohlen bei positiver finanzieller Entwicklung zu prüfen, ob mittel- bis langfristig ihr Lehrpersonal um die fehlenden Bereiche für den Studiengang "Soziale Arbeit" ergänzt werden kann.

Die Studierenden der IHL sollen für einen Berufsweg im Missionsdienst, im Dienst landeskirchlicher Gemeinschaften als (pietistische/r) Gemeinschaftsprediger/in oder in der Sozialarbeit – mit dem Schwerpunkt auf interkulturelle Kompetenz – ausgebildet werden. Ein Teil der Absolventinnen und Absolventen wird von der Liebenzeller Mission, die zu diesem Zweck seinerzeit die Vorgängereinrichtung gegründet hatte, auf Arbeitsverhältnisse übernommen. Für den größeren Teil derjenigen Absolventinnen und Absolventen, die nicht beim Missionswerk bleiben, sind nach Aussage des Trägers hinreichende Arbeitsmög-

lichkeiten in evangelischen Gemeinden bzw. pietistischen Gemeinschaften vorhanden.

III.2 Zur Forschung und zur Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Mit der Forschungsstelle "Interkulturalität und Mission" will die IHL eine wichtige Grundlage für missionswissenschaftliche Forschung schaffen. Es ist grundsätzlich positiv zu bewerten, dass die Hochschule die Forschungsstelle durch Lehrdeputatsermäßigungen sowie durch ein Budget und einen Bibliothekssonderetat (jeweils 3.000 Euro) unterstützt. Bislang sind die für Forschung vorgesehenen Mittel allerdings relativ gering, sie sollten möglichst erhöht werden. Der Forschungsstelle wird außerdem empfohlen, sich um Drittmittel für wissenschaftliche Zwecke zu bewerben, zum einen als Qualitätsnachweis, zum anderen, um zusätzliche Finanzierung zu erhalten.

Am Theologischen Seminar der Liebenzeller Mission wurden bereits Forschungsprojekte durchgeführt, nicht zuletzt, um die für eine Professur notwendige Qualifikation durch Promotion zu erlangen. Für die Zukunft sind weitere Projekte zu verschiedenen theologischen und missionswissenschaftlichen Themen geplant, darunter auch zwei Projekte, die von Professoren der Universität Zürich und der Universität Jena wissenschaftlich begleitet werden. Diese Zusammenarbeit von Lehrkräften des Theologischen Seminars mit Angehörigen anderer Hochschulen ist sehr zu begrüßen und sollte künftig an der IHL weiter intensiviert werden.

Dem Lehrpersonal der IHL wird empfohlen, sich künftig stärker in den allgemeinen wissenschaftlichen Diskurs in der Evangelischen Theologie, der Gemeinde- und Sozialpädagogik sowie der Interkulturellen und Interreligiösen Pädagogik/Globales Lernen einzubringen und dafür verstärkt Forschungsergebnisse in begutachteten Zeitschriften zu veröffentlichen.

B.IV ZUR AUSSTATTUNG

IV.1 Zur personellen Ausstattung

Für die Bewältigung ihrer gegenwärtigen Aufgaben im Studiengang Evangelische Theologie ist die IHL personell quantitativ hinreichend ausgestattet. Die Kernfächer der Theologie (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Praktische Theologie, Systematische Theologie), sind mit Ausnahme der Systematischen Theologie, die durch Lehrbeauftragte gelehrt werden soll, durch Professuren abgedeckt; für die Anfangsphase ist dies hinreichend, doch mittel-

fristig sollte zur Sicherung der Qualität der Studiengänge in Evangelischer Theologie auch eine Professur für Systematische Theologie eingerichtet werden.

Die Hochschule verfügt außer Lehrpersonal für die Kernfächer auch über Lehrpersonal für interkulturelle Theologie sowie für Psychologie und Counseling, das sie für den geplanten zweiten Bachelorstudiengang Interkulturelle Theologie / Soziale Arbeit einsetzen kann. Die für Professuren oder hauptamtliche Lehraufträge vorgesehenen Personen sind durch Promotionen ausgewiesen.

Dass nach der eventuellen Übernahme der derzeit an der Vorgängereinrichtung tätigen Lehrkräfte künftig alle Professuren an der IHL gemäß den Bestimmungen des Hochschulgesetzes des Landes Baden-Württemberg berufen werden sollen und dies im Fall der Besetzung der Professur für Praktische Theologie bereits geschehen ist, wird nachdrücklich unterstützt. In der Grundordnung muss aber in den Ausführungen zur Berufung hauptamtlicher Dozenten (§ 12) eine Zusammensetzung der Berufungskommission festgelegt werden, die eine Mehrheit der wissenschaftlichen Vertreterinnen und Vertreter garantiert. Zudem muss der Senat Gelegenheit zur Stellungnahme zu Berufungsvorschlag erhalten.

Da die IHL rechtlich nicht selbständig sein wird, wird ihr Lehrpersonal vom Träger eingestellt. Im Sinne einer größeren Autonomie der IHL sollte in den Arbeitsverträgen mit den Professorinnen, Professoren und Lehrbeauftragten festgelegt werden, dass die arbeitsrechtlichen Weisungen nur von der Hochschulleitung erteilt werden.

Die IHL plant, im Fall der staatlichen Anerkennung als Fachhochschule einen Teil ihrer derzeitigen Dozenten ohne Berufungsverfahren als Professoren weiterzubeschäftigen. Dies ist keine wissenschaftsadäquate Vorgehensweise; die wissenschaftliche Qualifikation und pädagogische Eignung der Professoren muss durch ein Berufungsverfahren nachgewiesen sein. Dass die Hochschule sich ihren langjährigen Dozenten gegenüber verpflichtet fühlt und sie weiterbeschäftigen möchte, ist verständlich. Damit deren Ansehen in der Fachwelt nicht beschädigt wird, sollte sie aber für die Erstbesetzung der Professuren zumindest ein verkürztes Berufungsverfahren durchführen. Die Berufungskommission sollte auswärtige und vergleichende Gutachten von Sachverständigen einholen, die nicht mit der IHL kooperieren oder in einem Lehrer-Schüler-Verhältnis zu Dozenten der IHL stehen. Das Land Baden-Württemberg hat seine Hilfe beim Durchführen dieser ersten Berufungsverfahren angeboten und sollte von der IHL als externer Berater hinzugezogen werden.

Dass sich das für die Erstausstattung vorgesehene Lehrpersonal der IHL ausschließlich aus Männern zusammensetzt, entspricht nicht dem Gleichstellungsgrundsatz. Sobald weitere Professuren zu besetzen sein werden, sollte die IHL im Sinne der Gleichstellung der Geschlechter auch gezielt Frauen zur Bewerbung auffordern und im Fall geeigneter Bewerbungen Professorinnen berufen. Zudem sollte sie auch verstärkt Wissenschaftlerinnen für die Übernahme von Lehraufträgen gewinnen.

Das Lehrdeputat in Höhe von 18 Semesterwochenstunden ist angemessen. Dass eine Lehrdeputatsermäßigung von vier bis sechs Semesterwochenstunden für Forschung vorgesehen ist, ist erfreulich, da hierdurch eine regelmäßige Forschungstätigkeit gewährleistet ist. Auch die Lehrdeputatsermäßigung in Höhe von zwei bis vier Semesterwochenstunden für Sonderaufgaben erscheint angemessen.

IV.2 Zur sächlichen Ausstattung und Infrastruktur

Die IHL verfügt über ein geräumiges Gebäude, das zurzeit durch einen Neubau erweitert wird; nach Fertigstellung dieses Neubaus wird der Raumbedarf der expandierenden Hochschule abgedeckt sein.

Die infrastrukturelle Ausstattung ist gleichfalls weitgehend hinreichend. In der Bibliothek fehlen jedoch wichtige Fachzeitschriften (z. B. die "Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft"), manche Jahrgänge sind unvollständig (z. B. "Zeitschrift für Praktische Theologie", "Wege zum Menschen", "KU Praxis" und "Grundschule Religion") oder werden derzeit nicht mehr geführt ("Pastoraltheologie"). Während zu den von der Liebenzeller Mission intensiver betreuten Ländern hinreichend Fachbücher vorhanden sind, fehlt die Fachliteratur zu anderen wichtigen Weltregionen. Die IHL sollte im Fall einer institutionellen Akkreditierung und staatlichen Anerkennung ihren Bibliotheksetat erhöhen und die Bestände ihrer Bibliothek auf den Stand bringen, der für eine Fachhochschule erforderlich ist.

IV.3 Zur Finanzierung

54

Mit der Einführung eines neuen, vom Etat des Trägers getrennten Haushalts für die IHL ist ein erster Schritt in Richtung auf die Selbständigkeit der Hochschule vollzogen. Die Finanzplanung der IHL, die weitgehend von einer Eigenfinanzierung durch Studiengebühren ausgeht, ist sowohl hinsichtlich der Studierendenzielzahlen als auch hinsichtlich der prognostizierten Einnahmen plausibel. Dass eine hinreichende Nachfrage nach einem Studium in einer neupietisti-

schen Einrichtung besteht, belegen die langjährigen Erfahrungen des Theologischen Seminars der Liebenzeller Mission, der Vorgängereinrichtung der IHL.

Es ist zu begrüßen, dass sich der Träger dazu verpflichtet hat, im ersten Jahr des Bestehens der IHL eine Defizitfinanzierung zu übernehmen und im Fall eines Scheiterns der Hochschule dafür zu sorgen, dass deren Studierende ihr Studium abschließen können. Die Liebenzeller Mission, die sich überwiegend aus Spenden (2008: 11,5 Mio. Euro) |³⁷ finanziert, hat die Vorgängereinrichtung der IHL seit über 100 Jahren getragen und wird auch künftig in der Lage sein, finanziell einzuspringen.

B.V ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Die Vorgängereinrichtung der IHL, das Theologische Seminar Bad Liebenzell, legte bereits Wert auf Qualitätssicherung ihrer Ausbildungsangebote und ließ diese von der *Middlesex University* in London "validieren". Die britische Hochschule, die selbst keine theologischen Studiengänge anbietet, fungiert als Akkreditierungsagentur für externe Hochschulen, mit denen sie zusammenarbeitet, und betreibt durch ihre *validation* eine umfassende Qualitätssicherung für deren Studiengänge. Wenn die IHL diese Verbindung zur *Middlesex University* aufgeben sollte, muss gewährleistet sein, dass diese Funktion durch eine andere Form der Qualitätsüberprüfung durch Externe ersetzt wird.

Die Akkreditierung ihrer Studiengänge durch eine ausgewiesene Akkreditierungsagentur ist ein wichtiger Bestandteil des Qualitätssicherungskonzepts der IHL. Weitere Bestandteile bilden die Empfehlungen des Hochschulrates sowie die Bewertung der Lehrleistungen des Lehrkörpers durch die Studierenden und die Absolventenbefragung zur Beurteilung des Studienangebots, die die IHL bereits eingeführt hat. Darüber hinaus sollte die IHL aber auch ein wissenschaftsadäquates Berufungsverfahren einführen, das die Qualität des Lehrpersonals sichert (vgl. B.IV.1. Zur personellen Ausstattung), sowie Lehre und Forschung regelmäßig sowohl intern überprüfen als auch extern überprüfen lassen. Zur Einführung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems, das den gesamten Hochschulbetrieb erfasst, wird geraten.

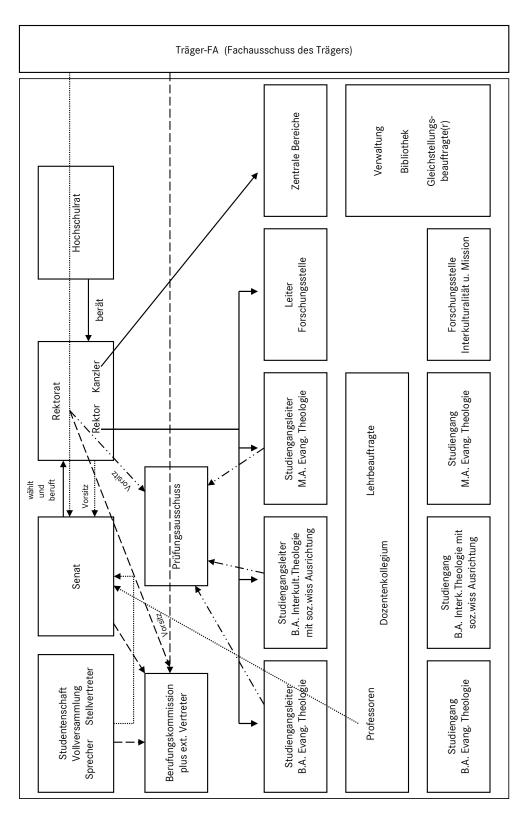
Die IHL kooperiert im Rahmen des CTL-Verbundes eng mit der Evangelischen Hochschule Tabor in Marburg und dem Theologischen Seminar St. Chrischona bei Basel. Der Zusammenschluss der drei Einrichtungen im Jahr 1995 bedeutete für die Vorgängereinrichtung der IHL, das Theologische Seminar der Liebenzeller Mission, die erste Öffnung gegenüber externen Einrichtungen, die nicht der Liebenzeller Mission angehören. Die Vereinbarung mit der Middlesex University bezüglich der Validierung der Studiengänge des CTL-Verbundes stellte einen weiteren wichtigen Schritt für die IHL zur Öffnung nach außen dar. Hinzu kamen außerdem die Kooperation mit der CVJM-Hochschule in Kassel und die Kontakte zu drei US-amerikanischen Universitäten (Fuller Theological Seminary in Pasadena, Biola University in Los Angeles, Trinity International University in Deerfield). Die IHL verfügt also bereits über ein kleines Netzwerk an Kooperationsbeziehungen.

So sehr dies auch zu begrüßen ist, wird der IHL doch empfohlen, über den Kreis der ihrer evangelikalen Glaubensrichtung nahe stehenden Hochschulen hinaus auch Kooperationen zu anerkannten staatlichen Hochschulen in der Region und überregional aufzubauen. Bislang war dies nach Angaben der IHL nicht möglich, da das Theologische Seminar der Liebenzeller Mission nicht staatlich anerkannt war. Sobald die IHL jedoch die staatliche Anerkennung erlangt haben wird, sollte sie Kontakte zu staatlichen Evangelischen Fachhochschulen in der näheren und weiteren Umgebung (z. B. Ludwigsburg, Esslingen, Freiburg) und auch zu Theologischen Fakultäten an Universitäten (z. B. Heidelberg, Tübingen) mit dem Ziel einer Zusammenarbeit aufnehmen. Diese Zusammenarbeit sollte sich sowohl auf gemeinsame Forschungsprojekte als auch auf Lehrkooperationen erstrecken.

Anhang

Übersicht 1:	Organigramm	59
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	60
Übersicht 3:	Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen	61
Übersicht 4:	Projektion der Studierendenzahlen 2009 bis 2014 (Aufwuchsplanung)	62
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	63
Übersicht 6:	Finanzplanung 2010 bis 2013	64

Übersicht 1: Organigramm



Stand: 15.09.2010

Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

Studiengänge (Schwerpunkte)	Abschlüsse	RSZ * in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen
1	2	3	4	5	6
Evangelische Theologie	B.A.	8	Präsenz	Bad Liebenzell	bisher keine
geplant: Interkulturelle Soziale Arbeit/ Interkulturelle Theologie	B.A.	8	Präsenz (inkl. 1 Praxissemester)	Bad Liebenzell	bisher keine
geplant: Evangelische Theologie	M.A	2	Präsenz	Bad Liebenzell u. Marburg	Evangelische Hochschule Tabor

\mid * Regelstudienzeit in Semestern

Übersicht 3: Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen

		WS 2004/05	04/05			WS 20	WS 2005/06			WS 2006/07	20/90	
Studiengänge	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten	mittlere Studien- dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten	mittlere Studien- dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten	mittlere Studien- dauer (Semester)
1	2	3	4	5	9	7	8	6	10	11	12	13
B.A. Theologie (über MDX akkreditiert)	27	61	17	8,0	19	11	41	8,0	20	10	12	8,0
Insgesamt	27	19	17		19	11	11		20	10	12	
		WS 2007/08	80/20			WS 2008/09	60/80			WS 2009/10	01/60	
Studiengänge	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten	mittlere Studien- dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten	mittlere Studien- dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten	mittlere Studien- dauer (Semester)
1	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
B.A. Theologie (über MDX akkreditiert)	20	15	11	8,0	25	18	18	8,0	20	14	7	8,0
Insgesamt	20	15	11		25	18	18		20	14	7	

Übersicht 4: Projektion der Studierendenzahlen 2009 bis 2014 (Aufwuchsplanung)

Studiengänge	lst	Soll								
(Schwerpunkte)	2009	2010	2011	2012	2013					
1	2	3	4	5	6					
B.A. Theologie (MDX)	61	52+10 *	51	39	23					
B.A. Evangelische Theologie	-	-	15	30	45					
B.A. Christian Education (MDX)	14	7+7 *	9	7	-					
B.A. Interkulturelle Soziale Arbeit / Interkulturelle Theologie (ISA/ITh)	-	-	10	20	30					
Insgesamt	75	76	85	96	98					

Bei einem Start der Hochschule in 2011 würde der MDX-validierte Studiengang B.A. Theologie 2015 auslaufen, da zwischen dem 3. und 4. Studienjahr ein Praktikumsjahr liegt. Der Studiengang B.A. Gemeindepädagogik würde in 2013 enden und durch den B.A. Interkulturelle Theologie / Soziale Arbeit ersetzt werden.

| * Die mit "+" angefügten Zahlangaben beziehen sich auf die angenommenen bzw. projektierten Neuzugänge.

Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

Fachbereiche /	Pı	ofessor	en		beauftra Dozente	٠,		enschaf litarbeit		Sonstige Mitarbeiter			lı	nsgesan	nt
Organisationseinheiten		Soll			Soll			Soll			Soll			Soll	
	2011	2013	2014	2011	2013	2014	2011	2013	2014	2011	2013	2014	2011	2013	2014
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B.A. Evangelische Theologie B.A. Interkulturelle Soziale Arbeit/ Interkulturelle Theologie (ISA/ITh)	7,8	7,8	8,8	1,9	2,9	2,9	0,0	0,0	0,0	3,7	3,7	3,7	13,4	14,4	15,4
Insgesamt	7,8	7,8	8,8	1,9	2,9	2,9	0,0	0,0	0,0	3,7	3,7	3,7	13,4	14,4	15,4

Stand: Oktober 2010

Übersicht 6: Finanzplanung 2010 bis 2013

	Angaben in Tsd. Euro (gerundet)									
Positionen		Studi	enjahr							
	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014						
1	2	3	4	5						
Einnahmen	Nicht									
	zutreffend,	918	1.037	1.058						
Studiengebühren	da noch	910	1.037	1.056						
Einnahmen aus Seminarbetrieb	keine	-	-	-						
Einnahmen aus Sponsoring und Spenden	Hochschule	-	-	-						
Stiftungsprofessuren		-	-	-						
Einnahmen aus Stiftungserlösen		-	-	-						
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln:		-	-	-						
- Land		-	-	-						
- Kommune		-	-	-						
Drittmittel		_	_	-						
Sonstige Einnahmen:		7	7	7						
- Zuschuss des Trägers an die IHL		5	5	5						
- Erstattungen, Dienstentschädigungen		2	2	2						
Gesamteinnahmen		925	1.044	1.065						
Ausgaben										
Personalausgaben:		766	768	784						
- Professuren		479	555	569						
- wissenschaftliches Personal		163	87	88						
- sonstiges Personal		124	126	127						
Lehraufträge (Gastdozenten)		35	35	35						
Investitionen		_	_	_						
Sachausgaben:		45	46	48						
- allgemein		27	28	30						
- Bibliothek		18	18	18						
Sonstige betriebliche Ausgaben (inkl. Mieten)		157	161	165						
Gesamtausgaben		1.003	1.010	1.032						
Überschuss / Defizit		-78	34	33						

Mit Anerkennung des ThSLM als Hochschule wird ein neues Finanzierungssystem eingeführt, das zu einer Trennung der Finanzen zwischen LM und IHL führt. In der IHL werden nur die Einnahmen und Ausgaben der IHL geführt, alles, was darüber hinausgeht, z. B. Wohnheim, Mensa bleibt beim Träger und wird von ihm verantwortet.